

Waldwirtschaft 2016

Privatwaldinfo für den Ortenaukreis



Kartellrechtsverfahren

Wolf und Luchs in der Ortenau?

Windkraftanlagen im Wald



Liebe Waldbesitzer, liebe Waldbesitzerinnen,

seit 10 Jahren ist das Amt für Waldwirtschaft Teil des Landratsamtes. Die damaligen Umstrukturierungen der Forstverwaltung im Ortenaukreis haben sich an den speziellen Verhältnissen des Kreises orientiert. Sie haben Klarheit geschaffen und sind effizient. Der Kern unserer Arbeit und unseres Engagements dient daher immer dem Wald und besonders Ihnen als Waldbesitzer.

Das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg bestimmte besonders seit Ende 2014 die forstlichen Gespräche – nein, es überlagerte zumindest zeitweise alle anderen Themen. Immer neue Hiobsbotschaften wurden durch das Land getragen. Wussten Sie als Waldbesitzer, um die es doch letztlich geht, immer den aktuellen Stand? Wusste denn überhaupt noch einer, was - wann - wo geschieht? Was aus Bonn kam, wurde differenzierter und umfassender – es kam auch bei Ihnen immer mehr die Frage auf: Wohin soll das noch führen? Nun kann zumindest vorläufig das Kartellamt sagen: „Die Würfel sind gefallen“. Die Untersagungsverfügung ist an das Land geschickt. Helle Aufregung und Entsetzen durchzogen nochmals das Land – obwohl nun ein klarer Kopf beibehalten werden muss. Kaum war das verdaut, kam die nächste Botschaft. Der Sofortvollzug wurde vom Bundeskartellamt „über Nacht“ zurückgenommen. Aufatmen ging durch die Wälder des Landkreises. Verschiedene Interpretationen rauschten durch die Lüfte. Aber nein: Ein zurück auf Null ist die Rücknahme des Sofortvollzuges beileibe nicht, wie teilweise angenommen wurde. Nur der befürchtete oder heraufbeschworene Zeitdruck ist zunächst weg. Daher bringen Schnellschüsse überhaupt nichts! Die Untersagungsverfügung bleibt weiter bestehen. Eine gerichtliche Klärung ist unausweichlich und notwendig. Zu groß sind die unterschiedlichen Ansichten. Ein solcher Prozess ist in der Forstverwaltung bisher einmalig – aber es muss so sein. Es ist weit über das ursprüngliche Ziel hinaus geschossen worden. Unabhängige Förster sind meines Erachtens weiterhin notwendig, um bei der Waldpflege Waldbesitzende zu unterstützen. Wir im Ortenaukreis wollen alle Tätigkeiten weiterhin für Sie erbringen – und werden es auch, wenn Sie es wollen und uns nicht Fesseln angelegt werden. Nun aber genug zum Kartellverfahren. Ein weiterer Beitrag in diesem Heft wird auf das Verfahren noch näher eingehen.

Aber was bewegte uns sonst noch im und um den Wald? Oder war es dann doch ein ganz normales Jahr? Beileibe nicht. Nach jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit für Sie und den Wald in der Ortenau ging Leitender Forstdirektor Ewald Elsäßer Anfang des Jahres in den Ruhestand. Es dauerte Wochen bis diese Tatsache tatsächlich auch angekommen war. Seine Nachfolge trat dann recht zeitnah Forstdirektor Matthias Schmitt an. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit. In den Wirren des Kartellverfahrens und dem Eschensterben auf breiter Front, besonders im Rheintal, sicherlich eine spannende Aufgabe.

Die wochenlange Trockenheit ist schon fast wieder vergessen. Sie führte sogar zum Versiegen vieler Quellen im Schwarzwald. In der Landwirtschaft wurden diese Ergebnisse nicht nur beim Mais sichtbar. Unsere Wälder haben diese Trockenheit aber nach derzeitiger Einschätzung gut überstanden – zumindest was den Käferbefall und die Dürreschäden angeht. Unsere hohen Anteile naturnaher Wälder und besonders der Tanne haben sicherlich dazu beigetragen, dass unsere Ortenauer Wälder recht stabil gegen Witterungsextreme sind.

Liebe Leser und Leserinnen, viele der angerissenen Themen werden uns noch über Monate und Jahre begleiten. Sie werden unsere Gemüter bewegen. Aber nun hat die Holzertesaison begonnen. Dazu wünsche ich Ihnen ein unfallfreies Arbeiten in Ihrem Wald.

Ihr Martin Schreiner

Kartellverfahren – (K)ein Ende in Sicht?

von *Matthias Schmitt, Offenburg*

Vor einem Jahr – bei Redaktionsschluss der *Waldwirtschaft* 2015 – schien der Weg endlich frei für eine einvernehmliche Lösung des jahrelangen Streits zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg in Sachen Nadelstammholzvermarktung. Man hatte sich darauf geeinigt, den Staatswald künftig aus den Stadt- und Landkreisen in eine eigenständige Organisation auszugliedern und die Aufgaben der Forstverwaltung im Privat- und Kommunalwald vollständig den Stadt- und Landkreisen zu übertragen. Für uns im Ortenaukreis wäre mit dieser Einigung sichergestellt gewesen, dass die bewährten Strukturen der Betreuung und Beratung als Dienstleistungsangebot des Landkreises hätten weitergeführt werden können. Die Holzvermarktung im Kommunal- und Privatwald ist durch die bestehenden Vermarktungsorganisationen und gut organisierte Forstbetriebsgemeinschaften schon seit Jahren kartellkonform aufgestellt. Die absehbare Einigung zwischen Bundeskartellamt und Land Baden-Württemberg im Herbst 2014 wäre die Basis gewesen, um diese Strukturen gemeinsam weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Es kam aber ganz anders. Das Land Baden-Württemberg hat im Januar 2015 seine Verpflichtungszusage zur Umsetzung des gefundenen Kompromisses zurückgezogen. Das Land sah aufgrund der weiterhin widersprüchlichen Auffassung des Bundeskartellamts zu wenig Rechtssicherheit für die Umsetzung der vereinbarten Forstreform. Und das Bundeskartellamt reagierte darauf wie erwartet Mitte Juli 2015 mit einer umfassenden Untersagungsverfügung. Das Land hat daraufhin Beschwerde gegen diese Verfügung erhoben. Jetzt wird gerichtlich entschieden, wie es mit der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg künftig weitergehen wird. Es fällt uns allen schwer, in diesem langwierigen Verfahren und bei den vielen Wendungen und Diskussionen den Überblick zu behalten. Sie als Waldbesitzer fragen sich, ob Ihr Förster künftig noch für Sie da sein wird und zu welchen Konditionen Beratung und Betreuung in Zukunft möglich sein werden.

Daher möchte ich in der aktuellen Ausgabe der *Waldwirtschaft* 2016 die wichtigsten Fakten zum Kartellverfahren zusammentragen. Es ist aus meiner Sicht gerade jetzt wichtiger denn je, die Diskussionen und Gespräche zum Thema Kartellverfahren auf einer möglichst sachlichen Grundlage zu führen.

Aus dem Inhalt	Seite
Leitartikel	2
Kartellverfahren	3
Nadelholzmarkt	7
Laubholzmarkt	10
RVR-Holzsortierung	11
FBG Vorderes Renchtal	12
Forstliche Förderung	13
Borkenkäfermanagement	15
Windkraft und Wald	18
Waldrätsel	20
Wolf und Luchs	21
Offenhaltung	24
Ortenauer Wälder- BWI ³	27
Sicherheitstipp 2015	32
Impressum	33
Forum Weißtanne	34
Hofporträt	36
Bohnenstecken	37
Waldrätsel Lösung	37
Personalveränderungen	38
Adressen	41
Der Ortenaukreis in Zahlen	43
Rückseite „Stärkste Bäume“	44

Titelbild: Errichtung der Windkraftanlage Prechtaler Schanze in Gutach, Foto Astrid Braun

1. Was sind die zentralen Streitpunkte zwischen Kartellamt und Land Baden-Württemberg?

Das Bundeskartellamt verbietet dem Land – und damit den Mitarbeitern bei den Unteren Forstbehörden bei den Stadt- und Landkreisen - mit der Untersagungsverfügung vom 16. Juli 2015 für den Kommunalwald und Privatwald über 100 ha:

- Nadelstammholz zu vermarkten. Zur Vermarktung im engeren Sinn gehören der eigentliche Holzverkauf und die Fakturierung.
- Dienstleistungen anzubieten, die dem Holzverkauf vorgelagert sind. Zu diesen Dienstleistungen zählt das Bundeskartellamt das Holzauszeichnen, die Holzaufnahme, die Organisation von Holzernemaßnahmen und den Holzlistendruck. Das betrifft die Haupttätigkeiten der Kreis-Revierleiter im betreuten Kommunal- und Privatwald. Diese Tätigkeiten hätte das Land für Waldbesitzer ab 1.000 ha Größe ab dem 1. Juli 2016 und für Waldbesitzer zwischen 100 und 1.000 ha ab dem 1. Januar 2017 einstellen müssen.
- ab dem 1. Januar 2017 weitere Dienstleistungen wie die jährliche Betriebsplanung, die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst durchzuführen.
- forstliche Dienstleistungen ab dem 1. Juli 2016 zu nicht-kostendeckenden Gebühren anzubieten.



Holzauszeichnen

Das Bundeskartellamt betrachtet die Waldbewirtschaftung mehr oder weniger nur unter dem Aspekt der Holzbereitstellung und -vermarktung. Plakativ gesagt ist aus seiner Sicht der Strich am Baum nichts anderes als Holzverkauf und damit sind alle forstlichen Tätigkeiten, die damit zu tun haben, als kartellrelevant einzustufen. Das Land Baden-Württemberg akzeptiert diese Sichtweise nicht

und argumentiert, dass Waldbewirtschaftung neben der Holzproduktion auch die nachhaltige Erfüllung von Allgemeinwohlfunktionen wie Schutz und Erholung beinhaltet. Daher ist der Strich am Baum weit mehr als reine Holzvermarktung und die forstlichen Dienstleistungen außerhalb des reinen Holzverkaufs sind daher aus Sicht des Landes auch nicht kartellrelevant. Aus diesem Grund sind sie im Landeswaldgesetz als hoheitliche Aufgaben aufgeführt. Die Diskussion um den „Strich am Baum“ im laufenden Verfahren entscheidet letztlich darüber, wie künftig die Waldbewirtschaftung, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland, organisiert wird und welche Unterstützung dabei die öffentliche Hand gibt.



Holzaufnahme

2. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens und welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Privatwaldbetreuung im Ortenaukreis?

Ende 2014 hatten sich das Bundeskartellamt und das Land auf eine Verpflichtungserklärung geeinigt, die das Verfahren hätte beenden sollen. Das Land hat aber diese Zusage zur Verpflichtungserklärung im Januar 2015 zurückgezogen. Grund war, dass das Bundeskartellamt seine abweichende Rechtsauffassung nicht geändert hat und das Land deswegen weitere Folgeverfahren in der Zukunft befürchten musste. Am 15. Juli 2015 hat das Bundeskartellamt daraufhin die Untersagungsverfügung erlassen (siehe Punkt 1.). Diese Untersagungsverfügung war mit einem Sofortvollzug verbunden, d.h. auch eine Klage des Landes gegen die Verfügung hätte keine aufschiebende Wirkung gehabt. Die in der Untersagungsverfügung genannten

Fristen hätten ohne „Wenn und Aber“ umgesetzt werden müssen. Damit wären im Jahr 2016 die bestehenden Strukturen zerschlagen worden, ohne dass es dafür klare gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. ein an die Inhalte der Untersagungsverfügung angepasstes Landeswaldgesetz) gegeben hätte. Das Land hat gegen die Untersagungsverfügung Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht und gleichzeitig die Aussetzung des Sofortvollzugs beantragt.



Beratung und Betreuung im Privatwald

Als unmittelbare Reaktion auf die Untersagungsverfügung und den Sofortvollzug hat das Land am 27. Juli 2015 einen umfassenden Erlass an die Unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise verschickt. Der Erlass regelt den Holzverkauf während des laufenden Verfahrens („Übergangmodell“) für den Kommunal- und Privatwald und die Tätigkeiten der Mitarbeiter für forstwirtschaftliche Vereinigungen. Der Nadelstammholzverkauf im Kommunal- und Privatwald des Ortenaukreises ist seit Jahren bereits kartellkonform aufgestellt. Mit z.B. der FVS e.G. und der WSO e.G. haben sich bei uns Holzvermarktungsorganisationen für Kommunal- und Privatwald etabliert und sind erfolgreich am Markt vertreten. Daher musste im Ortenaukreis auch kein sogenanntes Übergangmodell für den Holzverkauf eingerichtet werden. In verschiedenen Besprechungen ist dies immer wieder dargelegt worden. Das Ministerium für Ländlichen Raum hat Landrat Scherer dies auch schriftlich bestätigt. Für uns und für alle Waldbesitzer aber völlig überraschend hat das Land zusätzlich allen Mitarbeitern die Tätigkeit für forstwirtschaftliche Vereinigungen untersagt, wenn diese im Holzverkauf direkt oder indirekt tätig sind. Das betrifft insbesondere die als FBG-Geschäftsführer tätigen Revierleiter des Amtes für Waldwirtschaft. Verständlicherweise hat dies zu Verunsicherung und Diskussionen

bei Ihnen als Waldbesitzer und bei den Mitarbeitern des Amtes geführt.

Die Frage, ob der Revierleiter des Landkreises künftig noch für die FBGen tätig sein kann, wurde umgehend in den FBGen und im Wald heiß diskutiert. Uns war es wichtig, dass wir diesen Erlass nicht kommentarlos weiterreichen. Wir haben sofort mit dem Ministerium gesprochen und nach pragmatischen Lösungen gesucht, damit wir auch weiterhin Sie als Privatwaldbesitzer und die forstlichen Zusammenschlüsse umfassend beraten und betreuen können. Dabei konnten wir klar herausarbeiten: Die umfassende Beratung und Betreuung, die auch die Holzverkaufsvorbereitenden Maßnahmen wie das Holzauszeichnen, die Holzaufnahme und auch die Qualitätskontrolle (Holzmenge, Holzqualität) umfassen, werden wir Ihnen wie bisher anbieten. Der Revierleiter ist auch weiterhin Ihr Ansprechpartner. Dagegen kann die FBG-Geschäftsführung, soweit sie das Führen der vereinsinternen Geschäfte und die Abwicklung des Holzverkaufs betrifft, bis auf weiteres nicht mehr übernommen werden. Das Landratsamt ist in dieser Sache aber noch in Gesprächen mit dem Ministerium.

Eine neue und wiederum überraschende Wendung hat das Verfahren am 1. Oktober 2015 genommen. Das Bundeskartellamt hat von sich aus den Sofortvollzug der eigenen Untersagungsverfügung vom 16. Juli 2015 zurückgezogen. Das bedeutet, dass die genannten Fristen für die Umsetzung der vom Kartellamt geforderten Maßnahmen nicht mehr gelten. Das Bundeskartellamt bleibt zwar inhaltlich bei seiner bisherigen Haltung. Ob und welche Maßnahmen aber umgesetzt werden müssen, wird erst ein Gerichtsurteil festlegen. Für uns heißt das konkret, dass die Beratung und Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes durch das Amt für Waldwirtschaft bis zu diesem Zeitpunkt im Wald wie bisher stattfindet.

3. Wie ist der weitere Ablauf des Verfahrens?

Das Land hat fristgerecht Beschwerde gegen die Untersagungsverfügung beim OLG Düsseldorf eingelegt und diese schriftlich begründet. In den kommenden Wochen werden das Bundeskartellamt und die beigeladenen Verfahrensbeteiligten, wie z.B. die Forstkammer oder der Verband der Sägeindustrie, vom OLG Düsseldorf dazu angehört werden und auch Stellung nehmen können. Für das Frühjahr 2016 ist die mündliche Verhandlung angesetzt.

4. Sind jetzt organisatorische Veränderungen im Wald notwendig?

Mit dem Wegfall des Sofortvollzugs ist sichergestellt, dass bis zu einer gerichtlichen Entscheidung keine organisatorischen Veränderungen und auch keine Anpassungen von Gebühren notwendig sind. Die kommunalen und privaten Waldbesitzer und der Ortsaukreis können im bisherigen Umfang weiter zusammenarbeiten. Daher berät und betreut Ihr Revierleiter und das Amt für Waldwirtschaft Sie in bewährter Weise weiterhin.



Holzernte

Wir alle wollen möglichst schnell klare Verhältnisse, damit endlich wieder die Waldbewirtschaftung im Vordergrund steht. Trotzdem macht es Sinn, nicht vorschnell und ohne zwingende Notwendigkeit die bestehenden Strukturen unkoordiniert zu verändern. Aus meiner Sicht ist es gerade für unseren Privatwald die denkbar schlechteste Lösung, wenn ohne klare gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen neue Strukturen geschaffen werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit nach Abschluss des Kartellverfahrens

sich wieder nur als Übergangslösungen herausstellen. Ziel muss es sein, sobald klare Rahmenbedingungen vorliegen, gemeinsam langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen. Das ist unser Ziel und darauf arbeiten wir auch hin. Daher legen wir auch in den kommenden Monaten nicht die Hände in den Schoß.



Wald ist mehr als Holz!

Bei allen Überlegungen, wie wir künftig die Waldbewirtschaftung organisieren können, stehen der Wald, Sie als Waldbesitzer und Ihre Bedürfnisse im Vordergrund. Wir wollen und werden auch künftig ein kompetenter, vertrauensvoller und verantwortungsbewusster Partner für Sie sein.

Normale Nachfrage trotz Auswirkungen von Sturm Niklas

von Hartmut Engler und Franz-Josef Halter, Offenburg

Auswirkungen von Sturm „Niklas“

Sturm „Niklas“ verursachte Ende März vor allem in Bayern, aber auch in Oberschwaben größere Schäden mit einem Sturmholzanfall von ca. 3 Mio Fm.

Die Auswirkungen des Sturms gehen jedoch weit über diese Regionen hinaus. So gingen die Preise für Fi/Ta Stammholz zur zweiten Jahreshälfte landesweit um 5-6 € zurück.

Gleichzeitig stehen unsere regionalen Kunden in Konkurrenz mit Kunden aus der Sturmregion, wo die Holzpreise – auch aufgrund Käferholzanfall – deutlich unter dem Niveau unserer Region liegen.

Zusätzlich wurde der Paletten- und Restholzmarkt mit Kalamitätsholz belastet, was in diesem Sortiment zu deutlichen Preisrückgängen geführt hat.

Aktuelle Lage

Der Schnittholzmarkt ist im Inland weiterhin stabil. Probleme bereitet der Absatz in Frankreich, dem Hauptabsatzmarkt unserer PZ-Werke. Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation für die Sägewerke angespannt.

Gleichzeitig sind die Waldvorräte unserer Kunden niedrig, so dass sie auf eine zügige Bereitstellung von Holz angewiesen sind.

Weitere Entwicklung

Trotz des Rückgangs zur Jahresmitte sind die Preise weiterhin gut. Von daher macht es Sinn, rasch Holz einzuschlagen, zumal die Abwicklung bei frühzeitigem Einschlag erfahrungsgemäß sehr zügig abläuft.

In welche Richtung sich die Preise im kommenden Jahr entwickeln werden ist angesichts der schwierigen Situation der Sägewerke und unsicheren Märkten bei gleichzeitig hohem Rundholzbedarf schwer abzuschätzen.

Wie schnell sich auch die wirtschaftliche Lage ändern kann, zeigt ja aktuell das Beispiel China.

Auf jeden Fall profitieren die Waldbesitzer im Ortenaukreis von der vielfältigen Kundenstruktur.

Der wichtigste Beitrag der Waldbesitzer diese weiter zu erhalten, ist die ausreichende Ver-

sorgung der Kunden. Nehmen Sie diese Aufgabe wahr – und tun Sie damit auch etwas Gutes für Ihren Wald und für Ihren Geldbeutel!

Tendenzen bei den einzelnen Nadelstammholz / Industrieholz-Sortimenten:

Fichten- / Tannenstammholz:

Starkholz wird kräftig nachgefragt. Beim PZ ist die Bevorratung teilweise höher als zu vergleichbaren Zeiten der vergangenen Jahre.

Aufgrund der aktuellen Käfersituation (insbesondere Kupferstecher) ist eine schnelle Aufarbeitung und Bereitstellung wichtig!

Speziell im kommenden Frühjahr ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

Douglasienstammholz:

Die Nachfrage nach Douglasienholz insbesondere im PZ-Bereich kann aktuell kaum befriedigt werden.

Kiefer- / Lärchenstammholz:

Insbesondere Lärchenholz ist gut absetzbar.

Paletten / Verpackungshölzer:

Aufgrund der hohen Sturm- und Käferholzmengen aus dem Niklas-Gebiet sind Palettensortimente preislich unter Druck.

Bei entsprechender Mengenbereitstellung sollten die Gipfelabschnitte und qualitativ schlechteren Stammteile vom hochwertigeren Stammholz getrennt vermarktet werden.

Industrieholz:

Die Fa. Stora Enso ist für alle Mengen Papierholz aufnahmefähig.

Die übrigen Nadelhölzer laufen im üblichen Rahmen.

Energieholz:

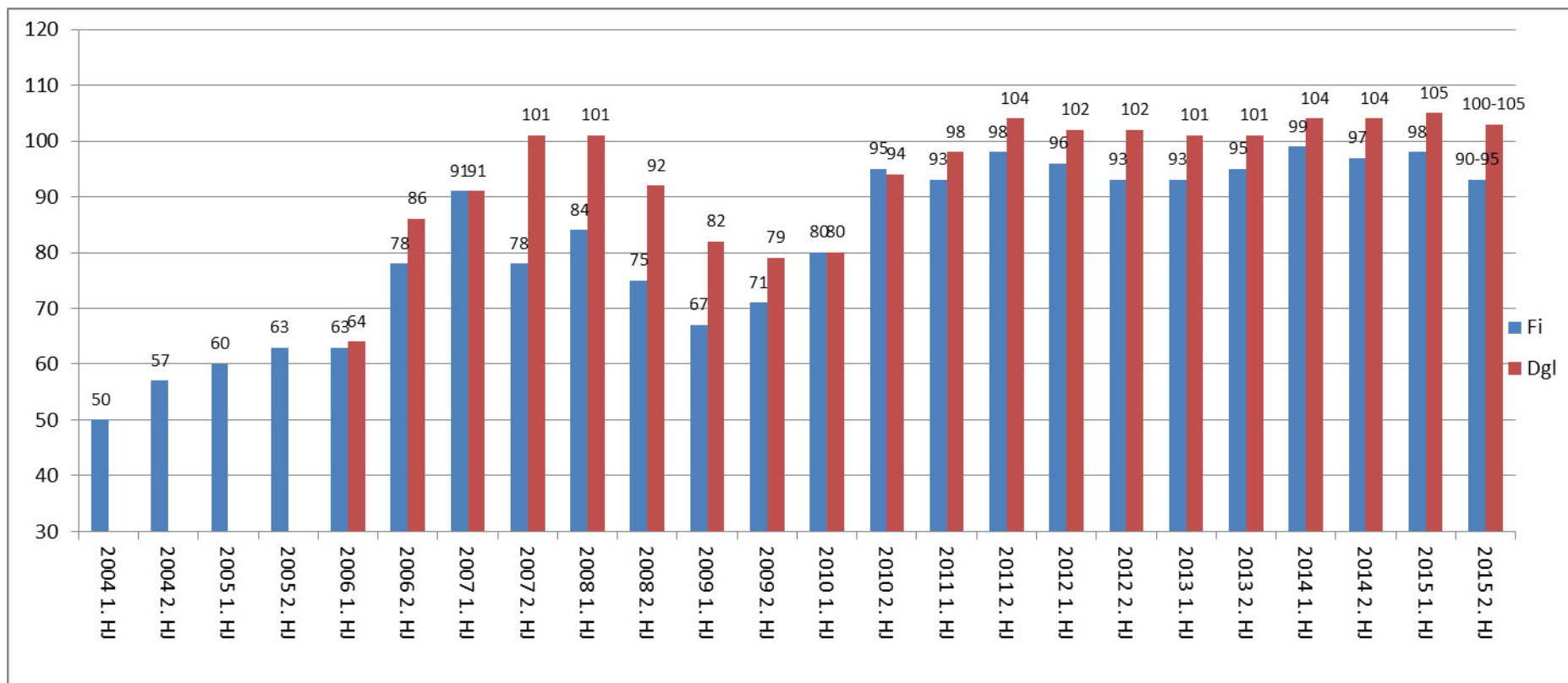
Aufgrund hoher Bevorratung der Verbraucher, Zusatzmengen durch Eschentriebsterben und des milden Winters ist der Markt schwieriger als in den vergangenen Jahren.

Aushaltungsübersicht Nadelholz (Beispiele)

Sorte	PZ lang	PZ-Abschnitte	Stammholz lang	Stammholz lang	Starkholz Abschnitte	Starkholz Abschnitte	Verpackung Palette	Industrieholz (Papier)	Industrieholz Spanplatte	Energieholz
Baumarten	Fi/Ta	Fi/Ta	Fi/Ta	Dgl	Fi/Ta	Dgl	Fi/Ta Dgl (Kie, Lä)	Fi/Ta Kie	alle BA	Ndh und Wih alle BA
Käufer (Beispiele)	Streit Keller Siat-Braun Schilliger und andere	Keller Streit und andere	versch. örtliche Säger/ Elsaß	Gattersäger und andere	Echtle und andere	Dinesen, Hiram und andere	div.	Stora Enso, FS-Karton	Nolte	German Pellets Brennholz- händler Privatkunden
Länge m	12-21 m für Frankreich 18 gewünscht	4-6 in 0,5 Schritte nach Absprache	bis 18/21	12-20 (21)	4,5, 5 (3 u. 4 nur Q A u. B)	3,8-14,6 bzw. 4, 5	lang/ kurz	2 bzw. (3) 4 – 6 Kranlängen, ab 10 baum- fallend	baumfallend ab 3	GP (3-6 m)
Stärkeklasse	1b-4 (5) nach Sägewerk untersch. Schwerpunkte		2a - 6	(1b2) 2-4 (5)	(4) 5+	4+		8 – 35 cm		
Zopf cm m.R.	Streit 16 Keller 13 Siat 14	16 bzw. 15	18/20	Dgl 18 (Dgl. 15)	45/50	>40			10	8
Max. Stock	65 Keller 60	40		65	140	75/130			65	GP 90
Qualität	gesund, gerade, nicht grobstig				TF-C	A/B C A-geastet	C/D	IN frisch gesund gerade nicht grobstig		möglichst maschinell bearbeitbar
Besonderheiten	Abschläge für Unterlängen					aktuelle Aushaltung erfragen	genaue Aushaltung erfragen	mind 12 fm / Lagerort	nach Gewicht	nach Gewicht (GP)
Abrechnung	Werksmaß mit Güteein- schätzung im Wald/ Waldmaß	Werksmaß mit Güteein- schätzung im Wald	Waldmaß	Waldmaß	Waldmaß	Waldmaß	Waldmaß Werksmaß	t/atro Rm	Werksmaß	Werksmaß (GP) Waldmaß

Generell ist zu beachten, dass bei Holzverkäufen ins Ausland max. Stammlängen von 18 m einzuhalten sind.

Durchschnittliche Preisentwicklung Leitsortimente Fi- und Dgl-Stammholz (Güte B 2b)



Detaillierte Infos zur Nadelstammholzvermarktung erhalten Sie bei den Vermarktungsorganisationen im Ortenaukreis:

Waldservice Ortenau eG (WSO), Tel. 07803/9660-31, www.wso.de

Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG (FVS), Tel. 07832/97405-0, www.fvs-eg.de

FBG Wolfach-Oberwolfach, Tel. 07834/859023

Differenzierter Laubholzmarkt

von Hartmut Engler, Offenburg

Für die kommende Saison sind die Tendenzen bei den einzelnen Baumarten sehr unterschiedlich.

Buche

Bei der Buche kann man von guten Absatzmöglichkeiten in allen Sortimenten ausgehen. Die Preise werden sich auf ähnlichem Niveau bewegen wie im Vorjahr, für schlechtere Qualitäten (Pollmeier) wurden etwas höhere Preise abgeschlossen.

Auch für gute Sortimente ab Klasse 4 gibt es ausreichend Absatzmöglichkeiten.

Beim Export ist die Lage noch etwas unklar, da dieses Sortiment aber im Ortenaukreis mengenmäßig nicht Hauptsortiment ist, dürfte die Vermarktung der anfallenden Menge kein Problem sein.

Die Firma Pollmeier hat weiterhin einen hohen Mengenbedarf. Der Ortenaukreis ist im zentralen Vertrag mit einer Rekordmenge vertreten – von daher beste Möglichkeiten auch im Privatwald. Und auch in diesem Jahr gibt es wieder Frühlieferprämien!

Auch die Firma Bühler Spankorb (astfreies Holz ab 3b) hat Interesse an größeren Liefermengen. Der Preis wird bei 76 €/Fm liegen (+1 €).

Beim Durchforstungs-Schwachholz 3a/3b ist eine konstante Nachfrage zu erwarten.

Im Sortiment Buche-Palette sind die Absatzmöglichkeiten geringer als im Vorjahr.

Nutzen Sie die sich aktuell bietenden Möglichkeiten. Aufgrund der verschiedenen Sortimente mit differenzierter Aushaltung sollten Sie die Aushaltung auf jeden Fall mit dem Revierleiter besprechen.

Beim Brennholz ist aktuell eine gewisse Sättigung festzustellen – egal ob Brennholz-lang, Scheitholz oder Schlagraum.

Zwar ist zum Winter eine Nachfragebelebung zu erwarten, wie stark diese sein wird, ist allerdings noch offen. Vermutlich werden auch zusätzliche Eschen-Mengen auf den Brennholzmarkt kommen.

Von daher ist maximal von konstanten Brennholz-Preisen auszugehen.

Hier noch ein kurzer Überblick über die möglichen Stammholzsortimente für den Privatwald:

- Stammholz für Sägewerke (B/C+)

- Stammholz für Export (B/C)
- Schälholz für Bühler Spankorb (ab 3b)
- Stammholz C (Pollmeier)
- Palette
- Schwachholz B 3a/3b für örtliche Kunden und Export

Wichtig ist bei der Buche auf jeden Fall eine frühzeitige Bereitstellung



Buchenholzpolter

Eiche – weiterhin stark nachgefragt!

Eiche ist weiterhin die Trendbaumart. Die Nachfrage ist groß, die angebotenen Mengen gehen eher zurück. Daher herrscht eine kräftige Nachfrage in allen Qualitäten ab Stärke 3a.

Bessere Qualitäten ab Klasse 4 sollten auf den Submissionen angeboten werden.

Esche – großer Mengenanfall zu erwarten

Nachdem das Eschentriebsterben rasant zugenommen hat, werden aus den Auewäldern sehr große Mengen anfallen.

Von daher wird es schwierig sein, die in der Regel nicht so guten Qualitäten aus dem Bergwald, die zudem oft noch in kleineren Mengen anfallen, überhaupt zu vermarkten.

Kastanie – höhere Ansprüche an Dimension und Qualität!

Der Kastanienmarkt ist weit weg von der boomenden Nachfrage vor einigen Jahren.

Dimensionen unter 3a sind zunehmend schwieriger vermarktbar, auch die qualitativen Anforderungen sind weiter gestiegen.

Vermarktung von Kleinmengen

Die Vermarktung von Kleinmengen wird angesichts der geringer werdenden Fuhrkapazität von Jahr zu Jahr schwieriger. Mengen unter einer halben Fuhre sind daher kaum verkäuflich. Die Bündelung und Vorkonzentration von Kleinmengen ist sinnvoll - allerdings nur bei besseren Qualitäten.

Nehmen Sie bei allen Baumarten rechtzeitig, vor dem geplanten Einschlag, Kontakt mit dem Revierleiter auf!

Empfehlung Brennholzpreise:

Brennholz lang (Bu, Ei, Es)

Gerückt an Waldstraße, in Selbstwerbung,

Anbieter: Örtlicher Revierleiter

Preise: 50 - 55 €/Fm

Brennschichtholz (Bu, Ei, Es)

1 m Länge, gespalten an Waldstraße,

Anbieter: Diverse Waldbesitzer, Forstunternehmer

Preise: 55 - 65 €/Rm

Scheitholz, ofenfertig

auf Wunschlänge geschnitten, trocken, frei Haus,

Anbieter: Diverse Waldbesitzer, Forstunternehmer

Preise: 75 - 80 €/Rm

Flächenlos/Schlagraum

Zur Eigenaufarbeitung im Wald,

Anbieter: Örtlicher Revierleiter

Preise: 5 - 20 €/Rm

Laubholz-Submissionen im Ortenaukreis:

Bei den Submissionen 2015 wurde wieder eine Menge von über 3.000 Fm angeboten. Dabei gab es über fast alle Baumarten hinweg wieder gute Erlöse. Bei der Esche, Hauptbaumart auf beiden Submissionen, ging der Preis zurück.



Auch 2016 werden wieder wie üblich zwei Submissionen stattfinden:

Die Offenburger Submission mit dem Lagerplatz Waltersweier ist am 23.2.2016.

Die Ortenauer Submission findet am 4.3.2016 statt. Auch dieses Jahr stehen dafür wieder Lagerplätze im Maiwald, in Rheinau und in Teningen zur Verfügung.

Privatwaldbesitzer können sich wie in den letzten Jahren an den Submissionen beteiligen. Wichtig ist, dass für den Transport Mengen gebündelt werden.

Gute Erlöse kann es allerdings nur für gutes Holz geben. Und da ja auch noch entsprechende Kosten anfallen, sollte auf Dimension und Qualität besonders geachtet werden.

Vor allem bei der Esche sollte aufgrund des großen Mengenanfalls und des eher schwierigen Marktes die Messlatte für Qualität und Dimension deutlich höher angelegt werden als im Vorjahr.

Auch bei den Baumarten Ahorn, Erle, Kirsche und Esskastanie (keine Ringschäle!) sind nur gute Qualitäten vermarktbar bzw. bringen Erlöse, die den Aufwand rechtfertigen.

Von folgenden Submissionskosten kann in etwa ausgegangen werden:

Die finanzielle Abwicklung beider Submissionen erfolgt wieder über die Waldservice Ortenau eG.

Transport zum Submissionsplatz	10 - 14 €/Fm
Platzkosten (Wege, Mulchen)	3 - 6 €/Fm
Unterlagen, evtl. Schnee räumen	1 €/Fm
Erstellen der Losverzeichnisse	1 €/Fm
Kosten für Wertholzsortierung (bei Erlös über 150 €/Fm)	4,80 €/Fm

Submissionsholz darf auf jeden Fall nur in Absprache mit dem zuständigen Revierleiter bereitgestellt werden. Nehmen Sie deshalb bitte rechtzeitig mit dem Revierleiter Kontakt auf, wenn Sie Holz auf der Submission anbieten wollen.

RVR – eine neue Vereinbarung für die Holzsortierung

RVR – das ist die Abkürzung für „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“

Was verbirgt sich hinter der RVR?

Nachdem die über viele Jahre in der Holzsortierung angewandte HKS 2009 ihre gesetzliche Grundlage verlor, war das Ziel des deutschen Forstwirtschaftsrates und des deutschen Holzwirtschaftsrates eine gemeinsame Regelung für die Holzsortierung und –vermessung zu schaffen.

Dass sich dieser Prozess über einen so langen Zeitraum hinzieht, war natürlich nicht geplant.

Immerhin, nun ist die Vereinbarung mit Wirkung zum 1.1.2015 geschlossen und soll nach Willen der Beteiligten auch auf der Fläche umgesetzt werden.

Was ist der Unterschied zur HKS?

Die HKS hatte Gesetzescharakter und war damit automatisch gültig.

Im Gegensatz dazu ist die RVR eine privatrechtliche Vereinbarung, deren vollständige oder teilweise Anwendung bei Vertragsabschlüssen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart werden kann.

Nur dann ist die RVR Verkaufsgrundlage.

Unterschiede zur HKS gibt es natürlich auch in den festgelegten Sortierungskriterien:

So sind es im Nadelholz drei wesentliche Punkte:

- Lineatusbefall ist Güte D
- starke Verfärbung ist Güte D
- Stammteile mit nicht verwachsenen Ästen ab 4 cm sind Güte D

Ob sich separate Marktpreise für diese Spezialsortimente bilden, wird sich zeigen.

Grundsätzlich soll die Anwendung der RVR im Schnitt zu keiner grundlegenden Änderung der Güteanteile führen.

Wie geht es weiter?

ForstBW will die RVR für den Staatswald zum 1.1.2016 als Sortierungsgrundlage in die Verträge aufnehmen. Inwieweit die Verkaufsorganisationen im Ortenaukreis (FVS, WSO, FBG Wolfach-Oberwolfach) die RVR in ihren Verträgen vereinbaren, ist eine Entscheidung zwischen Ihnen und Ihren Kunden.

Die FBG Vorderes Renchtal stellt sich vor

von Christian Huber, Oberkirch

Die FBG Vorderes Renchtal umfasst Privat- und Kommunalwälder auf den Gemarkungen der Stadt Oberkirch und der Gemeinde Lautenbach.

Die Keimzelle der FBG liegt in Bottenau, einem Teilort von Oberkirch. Dort wurde 1970 die FBG Bottenau mit knapp 20 Waldbesitzern vorwiegend aus Bottenau gegründet. Die Stadt Oberkirch war Gründungsmitglied, Sitz der FBG und führte die Geschäfte.

Im Zuge von Veränderungen im Zuschnitt der Forstreviere wurden im Laufe der Zeit immer mehr Waldbesitzer anderer Gemarkungen der Stadt Oberkirch, vorwiegend aus Ödsbach und Hesselbach, Mitglied bei der FBG.

Um dem Rechnung zu tragen und um einen weiteren Mitgliederzuwachs zu forcieren, wurde im Jahr 1996 eine Namensänderung in FBG Vorderes Renchtal beschlossen.

Im selben Jahr gingen die Geschäftsführung und der Sitz der FBG von der Stadt Oberkirch auf den Revierleiter über. Ebenfalls 1996 wurde man Mitglied bei der damaligen FBG Mittlerer Schwarzwald. Mit dieser Umstellung wurde der gemeinsame Holzverkauf Schwerpunkt der Tätigkeiten der FBG, während davor die Abrechnung von Förder- und Wegebaumaßnahmen im Vordergrund standen.

Im Jahr 2003 wurde dann durch die Fusion mit der FBG Lautenbach das Verbandsgebiet nochmals deutlich vergrößert.

Waldfläche: 3106 ha

Mitglieder: 152 Privatwaldbesitzer mit 2292 ha
2 Kommunen mit 620 ha
2 Genossenschaftswälder mit 194 ha

Vorsitzender: Heinrich Danner

Aktivitäten der FBG:

Holzverkauf; ca. 10.000 Fm Stamm- und Industrieholz werden pro Jahr über die Kasse der FBG verkauft. Kleinmengen werden gebündelt, so dass vermarktbarere Lose entstehen. Der Holzerlös wird dann durch die FBG aufgeteilt.

- Holzmobilisierung durch regelmäßige aktuelle Holzmarktinformationen über E-Mail bzw. Fax-Verteiler
- Waldbauliche Fortbildungsmaßnahmen
- Maschinen und Geräteverleih; Holzspalter und Astungsgeräte
- Abrechnung und Bündelung von Fördermaßnahmen

Momentan ist die Vorstandschaft der FBG damit beschäftigt die FBG neu aufzustellen, weil die Geschäftsführung infolge des Kartellverfahrens neu geregelt werden muss. Dabei wird es nicht einfach werden, die Synergieeffekte, die das bisherige Modell der Geschäftsführung hatte, in ein neues System zu übertragen.

Neue Richtlinie für forstliche Förderung

von Hans-Peter Hofsaeb und Dietmar Trägner, Offenburg

Zum Ende November 2015 tritt die neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (NWW) in Kraft. Im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen werden neue Akzente hinsichtlich der ökologischen Wirkungen des Waldes und der Stärkung von forstlichen Zusammenschlüssen gesetzt.



Kultur mit Einzelschutz

Neu ist bei allen Pflanzmaßnahmen die Berechnung nach Festbeträgen pro gesetzter Pflanze (Kostenpauschale = Förderhöhe), ein Zuschlag für Pflanzen aus zertifizierter Herkunft, die Förderung von Wuchshüllen bei Eichenkulturen (bis 4.500 St./ha) und von zweimaligen Kultursicherungen im Privatwald, bei Eichenbeständen auch im Kommunalwald.

Für alle Aufforstungen wird wie bisher ein Laubholzanteil von mindestens 40% gefordert. Nichtheimische Baumarten, wie Douglasie oder Roteiche, dürfen neuerdings mit höchstens 50% vertreten sein. Außerdem müssen die Kulturen den Waldentwicklungstypen der WET-Richtlinie entsprechen.

Bei Pflanzen - Ausfall von über 30% oder über 1 ha infolge von Witterungsbedingungen oder Mäuseschäden (nicht Wildschäden!) kann eine Nachbesserung gefördert werden.

Ebenfalls neu eingeführt wurde, dass EU-kofinanzierte Fördermaßnahmen wie Wegebau, Bodenschutzkalkung, Waldnaturschutz, Gemeinschaftswald, bodenschonende Holzerntetechnik und Singletrails einer Punktebewertung nach festgelegten Auswahlkriterien unterliegen. Die Maßnahmen müssen einen jeweils festgesetzten Schwellenwert erreichen, um überhaupt eine Förderung zu erhalten.

Zur Antragstellung sind die neuen Vordrucke (BF1) zu verwenden, die ab Ende November zur Verfügung stehen und im Internet unter

www.foerderung.landwirtschaft-bw.de

> Förderwegweiser > Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) abgerufen werden können.

Die Fristen zur Antragsabgabe bleiben wie bisher 31.01. und 31.07. Gefördert werden nur die Nettokosten abzüglich der Skonti bzw. die höchstens zuwendungsfähigen Kostenpauschalen.

Die Bagatellgrenze pro Antrag liegt weiterhin bei:

- 250 € im Privatwald bis 200 ha,
- 1.000 € im Privatwald und Kommunalwald zwischen 200-500 ha sowie bei Forstlichen Zusammenschlüssen und
- bei 2.500 € im Privat- und Kommunalwald über 500 ha.

Folgende Maßnahmen können bezuschusst werden:

Förderung von Erstaufforstung:

für Begründung von Kulturen bislang nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen bei vorliegender Aufforstungsgenehmigung.

Förderung Naturnahe Waldbewirtschaftung:

Wiederaufforstung: betrifft Umbau von Nadelreinbeständen oder nicht standortortsgerechten oder nicht klimatoleranten Bestockungen, sowie nach Sturmwurf, -bruch, Waldbrand, Eschentriebsterben.

Bereits naturnahe Bestände sind in Verbindung mit dem Erhalt von Habitatbaumgruppen im Zuge der Wiederaufforstung zuwendungsfähig; hierdurch sollen die teuren Eichenkulturen im Auwald wieder verstärkt angebaut werden.

Im ausgewiesenen Bodenschutzwald kann im Privatwald < 200 ha die planmäßige Wiederbegründung von Beständen mit den aufgeführten Standards gefördert werden. Die Wiederaufforstungen können in Form von Vorbau, Anbau oder Naturverjüngung stattfinden.

Naturverjüngung: Mischwuchsregulierung, Auskesseln, Ausbesserung von Fehlstellen. Baumartenanteile wie bei Aufforstungen notwendig.

Jungbestandspflege: hier bestehen zwei Kostenpauschalen - je nachdem, ob der Laubholzanteil nach der Pflege mehr oder weniger als 40% beträgt. Grundsätzlich ist der Laubholzanteil zu erhalten, Orientierung an WET. Maximal zwei Durchgänge werden gefördert. Förderfähig ist ausschließlich Privatwald < 200 ha.

Bodenschutzkalkung: bei gutachterlich bestätigter Kalkungsnotwendigkeit und naturschutzrechtlicher Unbedenklichkeit (wird in der Regel von der Forstbehörde eingeholt). Vorgegebene Prioritäten nach Kalkungsdringlichkeit lassen eine geförderte Bodenschutzkalkung in den nächsten Jahren im Ortenaukreis unwahrscheinlich werden. Förderfähig wären die Nettokosten mit 100% im Privatwaldbesitz < 30 ha und 90% > 30 ha und im Kommunalwald.

Betriebsgutachten: wie bisher werden im Privatwald < 500 ha 50% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet.

Förderung der forstlichen Infrastruktur:

Wegeneubau oder -ausbau (neu: pauschal 70% Förderung der anerkannten Wegegrundinstandsetzung nach Schadereignissen und

im Erholungswald (wenn Tragschicht beschädigt ist), Grundinstandsetzung von Kunstbauten und Wasserableitungssystemen (jeweils 50% Förderung).

Förderung der Schutz- und Erholungsfunktionen:

Waldnaturschutz, z. B. Anlage von Biotopen, Waldinnen- und -außenrändern, Verbesserung der Erholungsfunktion, hier wird die Neuanlage von „Singletrails“ gefördert, die sich im Erholungswald außerhalb der Naturparkkulisse befinden.

Erstmalig wurde der Fördertatbestand bodenschonende Holzernte geschaffen. Förderfähig ist der Seilkraneinsatz im Privatwald < 200 ha mit 10 €/Fm. Für Forstunternehmen sind das Vorrücken mit Rückepferden und die Beschaffung von bodenschonender Holzerntetechnik zuwendungsfähig.

Im Falle von größeren Schadereignissen können zudem Maßnahmen des integrierten Waldschutzes, wie Holzkonserverungsanlagen, Transport und Lagerung von Holz und die Aufarbeitung des Schadholzes gefördert werden.

Rückblick auf 2014

Das Förderjahr 2014 war für die Waldbesitzer finanziell wiederum ein sehr positives Jahr. Rund 1.542.700 € an Fördergeldern aus der Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ flossen in den Ortenaukreis. Hierbei bildete die Bodenschutzkalkung mit der 100 % Förderung im Privatwald den Schwerpunkt (1.050.000 € entspricht 3.427 ha Kalkungsfläche), gefolgt von der Förderung der Bestandspflege mit 121.000 € und der Forstlichen Zusammenschlüsse mit 103.000 €. Der Rest von 268.700 € entfiel auf die Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald, insbesondere Weggrundinstandsetzungen und Wiederaufforstung.

Maßnahme	Kostenpauschale = Förderhöhe	Bemerkungen
Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Nachbesserung, Vorbau < 5.000 Pfl./ha Weiterentwicklung naturna- her Bestände	1,10 € /Pfl. (Mischbestand) 1,40 € /Pfl. (Laubholz) 0,50 € /Pfl. (Wildlinge) Zuschlag zertifizierte Forst- pflanzen 0,10 € /Pfl.	Einmalig Zuschlag 20 €/Baum einer Habitatbaumgruppe
Wuchshüllen ausschl. bei Eichenkulturen	1,50 € / Stck.	Inkl. Ausbringung und Abbau max. 4.500 Stck./ha
Wegebau, Neu- und Ausbau Grundinstandsetzung/ Dolenprogramm	70 % der Nettokosten 50 % der Nettokosten	Förderung nach Auswahlkriterien
Naturverjüngung	670 €/ha	Ausbessern von Fehlstellen, Aus- kesseln, Mischwuchsregulierung
Kultursicherung	530 € /ha (Mischbestand) 640 € /ha (Laubholz)	2 x innerhalb 5 Jahren im PW < 200 ha, bei Ei-Kulturen alle Waldbesitzer
Jungbestandspflege	250 € /ha <40% Laubholz 400 € /ha >40% Laubholz	
Betriebsgutachten	50% der Nettokosten	
Sonstige Vorarbeiten	80% der Nettokosten	Untersuchungen, Analysen, fach- liche Stellungnahmen zur Vorbe- reitung z. B. einer Bodenschutz- kalkung

Übersicht der wichtigsten Fördertatbestände und Zuwendungshöchstsätze

Borkenkäfermanagement im und um den Nationalpark Schwarzwald

von Matthias Schmitt, Offenburg

Der „Borkenkäfer“ war eines der am heftigsten diskutierten Themen rund um die Ausweisung des Nationalparks Schwarzwald. Ob und wie die an den Nationalpark angrenzenden privaten und kommunalen Waldbesitzer effektiv vor Schäden geschützt werden können, war Thema in Arbeitskreisen, öffentlichen Diskussionen und vielen Presseartikeln. Wenn auf einer Großfläche des fichtendominierten Nationalparks in den kommenden 30 Jahren die Bewirtschaftung Schritt für Schritt eingestellt und der Wald auf 70% der Nationalparkfläche dem Prozessschutz überlassen wird, dann wird das auch eine Chance für den Buchdrucker sein. Er wird sich, abhängig von Sturm- oder Schneebruchereignissen und insbesondere der Witterung, auf diesen Flächen ausbreiten. Das ist sicher und so auch im Nationalpark gewollt. Wie schnell und umfangreich der

Buchdrucker sich entwickeln wird, ist allerdings offen. Für die benachbarten Waldbesitzer geht es in diesem Punkt um viel. Daher ist es für die Akzeptanz des Nationalparks besonders wichtig, dass es ein wirksames Management gibt, um ein Ausbreiten von Borkenkäferschäden auf angrenzende Wälder zu verhindern.

Das Nationalparkgesetz legt in § 7 (1) Satz 3 fest, dass hierfür spezielle Zonen ausgewiesen werden. Diese Managementzonen umfassen einen mindestens 500 Meter breiten Pufferstreifen zu dem an den Nationalpark angrenzenden Kommunal- und Privatwald, in dem die Nationalparkverwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borkenkäferschäden auf die genannten Flächen, trifft. Dort wo Staatswald bzw. der Stadtwald Baden-Baden an den Nationalpark angrenzt, übernehmen die Unteren Forstbehörden Freudenstadt,

Ortenaukreis und Rastatt sowie die Stadt Baden-Baden in einem ebenfalls 500 m breiten Pufferstreifen diese Aufgabe.



Bannwald Wilder See

Wie funktioniert das Borkenkäfermanagement in diesem Pufferstreifen?

Ziel ist das frühzeitige Auffinden aller Käferbäume im Pufferstreifen und die zeitnahe Aufarbeitung und Abfuhr aus dem Wald. Wichtig ist, den Befall in einem frühen Entwicklungsstadium zu erkennen und zu dokumentieren. Zwischen Auffinden, Aufarbeiten und der Abfuhr der Käferbäume sollen maximal 14 Tage vergehen, so dass ein Ausfliegen der Käfer zuverlässig verhindert wird. Wichtig ist auch, dass der Pufferstreifen in der Saison wöchentlich durch ortskundige Waldarbeiter kontrolliert wird. Dabei gilt grundsätzlich, dass der Nationalpark und die angrenzenden Landkreise beim Borkenkäfermanagement zusammenarbeiten und alle Informationen austauschen.

Der Pufferstreifen rund um den Nationalpark ist mehr als 4.000 ha groß und liegt überwiegend (ca. 70%) im angrenzenden Staatswald und im Stadtwald Baden-Baden. Es gibt insgesamt 48 Suchgebiete, für die über 50 ortskundige Waldarbeiter zuständig sind. Ob im oder außerhalb des Nationalparks, alle Daten werden einheitlich erfasst und dokumentiert. Wird Stehendbefall gefunden, dann erfassen die Waldarbeiter die wichtigsten Daten wie Ort, Anzahl der Bäume, Befallszustand und Aufarbeitungsdringlichkeit digital mit einer speziell entwickelten Software. Dazu sind alle Waldarbeiter und Revierleiter im Pufferstreifen mit mobilen Erfassungsgaräten ausgestattet. Die erfassten Daten

werden per Internet an einen zentralen Server gesendet und stehen am nächsten Tag allen Beteiligten im Nationalpark, den angrenzenden Unteren Forstbehörden und der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt zur Verfügung. Auf einer digitalen Karte des Nationalparks können die Informationen eingesehen, überprüft und weiterverarbeitet werden. Damit ist das Borkenkäfermanagement immer aktuell und transparent. Das vereinfacht die Koordination der Käferholzaufarbeitung und die Erstellung von Prognosen. Die Koordination zwischen Nationalpark und den angrenzenden Landkreisen beim Borkenkäfermanagement umfasst auch ein einheitliches Vorgehen bei der Aufarbeitung und dem Holzverkauf.

Vertreter aus dem Nationalpark, den beteiligten Landkreisen und der FVA treffen sich in der Borkenkäfersaison regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Abstimmung. Bei den Treffen wird die aktuelle Borkenkäfersituation bewertet und die notwendigen Maßnahmen (z.B. Anpassung Begänge, Austausch von Arbeitskapazität etc.) abgestimmt.

Die FVA betreibt zusätzlich ein Fallenmonitoring im Nationalpark und dem angrenzenden Staatswald in Zwickgabel und am Hohen Ochsenkopf (Hundsbach). Die Ergebnisse der Fänge verbessern die Prognosen zur Buchdruckerentwicklung und dem Befallsdruck.

Was passiert, wenn der Befallsdruck steigt?

Für diesen Fall gibt es in den Revieren mit Pufferstreifen personelle Unterstützung aus angrenzenden Revieren und Landkreisen. Steigt der Käferholzanfall weiter, wird auch das Arbeitsverfahren umgestellt (Einsatz von Prozessoren), um schneller aufarbeiten zu können. Im Zweifelsfall wird das Käferholz gehackt, wenn nur somit das Ausfliegen der neuen Buchdrucker-

generation verhindert werden kann.

Wie hat sich das System in den beiden vergangenen Jahren bewährt?

Wie sich das System in der Praxis bewährt, lässt sich zuverlässig erst in einigen Jahren bewerten. In den beiden vergangenen Jahren lag der Anfall von Käferholz im gesamten Pufferstreifen bei jeweils unter 2.000 Fm (Stand Mitte September 2015). Das sind extrem geringe Mengen. Die Buchdruckerpopulation ist aktuell auf einem niedrigen Niveau. In diesem Jahr sind witterungsbedingt die Fangzahlen sehr stark angestiegen, was zeigt, wie schnell sich der Buchdrucker bei günstigem Wetter entwickeln kann. Durch die frühzeitigen, intensiven und systematischen Kontrollen im Pufferstreifen wurden die Käferbäume sehr früh gefunden und aufgearbeitet. Größere Käfernester sind auch in den heißen Wochen im Juli und August 2015 nicht entstanden. Alle Beteiligten waren durch das digitale Informationssystem täglich auf Stand, wo – auch in der Nachbarschaft – neue Käferbäume gefunden wurden und konnten somit die eigene Suche besser steuern. Auch Hinweise von Privatwaldbesitzern haben dazu beigetragen.

Welchen Nutzen haben Waldbesitzer vom Borkenkäfermanagement?

Zum einen soll das Borkenkäfermanagement zuverlässig Schäden im angrenzenden Privat- und Kommunalwald verhindern. Zum anderen fließen die Ergebnisse in das landesweite Monitoring und die Forschung mit ein. Während der Borkenkäfersaison erscheint ein wöchentlicher Borkenkäfer-Newsletter der FVA. Dieser Newsletter steht allen interessierten Waldbesitzern kostenlos zur Verfügung und versorgt Sie mit aktuellen Informationen und Empfehlungen. Schicken Sie eine Mail an waldschutz@fva-bw.de und abonnieren Sie den Newsletter.

Ein zu warmer und zu trockener Herbst –

Dranbleiben am Borkenkäfer !!!

Das Jahr 2015 war insgesamt zu trocken und sehr warm, ideale Bedingungen für eine optimale Entwicklung des Buchdruckers. Auch in den höheren Lagen des Schwarzwaldes konnte der Buchdrucker in diesem Jahr eine 3. Generation anlegen. Wegen der weiterhin warmen Witterung auch bis in den November hinein mit Tagestemperaturen weit über 10°C entwickeln sich die Larven unter Rinde zu Jungkäfern weiter. Die kalten Nächte stoppen diese Entwicklung nur wenig. Während Larven über den Winter im Regelfall absterben, überleben die Jungkäfer auch strengen Frost ohne Probleme. Durch die anhaltende Entwicklung und Fraßtätigkeit der Larven und Jungkäfer unter der Rinde lassen sich befallene Fichten auch weiterhin gut erkennen und entfernen. Solange die Rinde nicht abgefallen ist, können die Käfer zuverlässig aus dem Bestand entfernt werden. Jede befallene Fichte, die jetzt noch mit Rinde entdeckt und entfernt wird, verringert das Risiko für neuen Stehendbefall im kommenden Frühjahr! Bitte nutzen Sie sowohl die für Holzernte als auch Borkenkäfermonitoring gute Herbstwitterung und auch die weiterhin guten Vermarktungsmöglichkeiten konsequent aus, um einen möglichst großen Teil der Borkenkäferpopulation vor der nächsten Borkenkäfersaison abzuschöpfen!

Matthias Schmitt

Windkraft und Wald

von Franz Kaiser, Offenburg

Das laue Lüftchen „Windkraft“ hat im Ortenaukreis seit der Energiewende mächtig an Fahrt aufgenommen. Windkraft ist jedoch nicht nur für Bürger und Energieversorger ein spannendes Thema sondern auch für viele Waldeigentümer, da in der Ortenau die windhöffigen Lagen auf Berggipfeln oder Höhenrücken liegen und diese in der Regel bewaldet sind.

Die Planungen und Genehmigungsverfahren der letzten Jahre zeigen, dass die Windkraftnutzung viele Waldeigentümer mit windhöffigen Standorten intensiv beschäftigt. Auch nicht direkt Betroffene oder Angrenzer können über die erforderliche Zuwegung betroffen sein. Liegen Waldflächen in interessanten Lagen, empfiehlt das Amt für Waldwirtschaft nach wie vor allen Waldbesitzern sich frühzeitig gegenseitig abzustimmen und vertraglich eine Pachtgemeinschaft für einen Flächenpool zu gründen. In einem schriftlichen Poolvertrag sollten die Zustimmung, die Pachtverteilung, eine Vertragslaufzeit und die Kriterien der Auftragsvergabe an einen Entwickler oder Planer festgeschrieben werden. Ein wichtiger Vertragsinhalt ist dabei sicherlich die Pachterlösverteilung. Neben den Eigentümern der reinen Stand- und Serviceflächen sind auch Waldbesitzer im Abstandsflächenbereich oder solche, die eine Baulast mittragen müssen, finanziell am Erlös zu beteiligen. Je nach Windhöffigkeit, sprich Windertrag, Planungs- und Baukosten kann der jährliche Ertrag einer Anlage zwischen 5.000 und 12.000 Euro pro Megawatt liegen. Ob die Zuwegung bzw. die Leitungstrasse über eine laufende Beteiligung oder eine Einmalzahlung erfolgt, obliegt ebenfalls der Pachtgenossenschaft. Falls Staatswald von ForstBW beteiligt ist, wird eine Poollösung unumgänglich. Anlagen werden nur für eine bestimmte Laufzeit - in der Regel 25 Jahre - genehmigt. In den Gestattungsverträgen muss folglich die Finanzierung des Rückbaus über Sicherheitsleistungen zu Gunsten des Waldeigentümers geregelt sein. ForstBW hat für den Staatswald einen Mustervertrag entwickelt und abgestimmt.

Genehmigungsverfahren

Windkraftanlagen sind als Bauwerke genehmigungspflichtig. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine planungsrechtliche Stand-

ortfreigabe, die von vielen Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften über die Flächennutzungsplanung gesteuert wird. Werden in den Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen für Windkraft ausgewiesen, können außerhalb dieser Zonen keine Anlagen genehmigt werden. Die Vorranggebiete der Regionalplanung sind seit rund 4 Jahren außer Kraft getreten.

Hat ein Standort planungsrechtlich grünes Licht bekommen, ist für Anlagen über 50 Meter Höhe eine **immissionschutzrechtliche Genehmigung** nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Im Zuge dieses konkreten Bauverfahrens wird der zukünftige Standort nach Abwägung aller zu beachtenden Kriterien festgelegt und das Bauvorhaben technisch etc. geprüft. Stehen die Anlagen im Wald ist zusätzlich eine **Waldumwandlungsgenehmigung** nach § 9 ff Landeswaldgesetz erforderlich. Hierbei wird nach dauerhafter und temporärer Waldumwandlung unterschieden, da die Stand- und Serviceflächen und die sogenannten Bauhilfsflächen, die nach Aufbau der Anlage sofort wieder rekultiviert werden müssen, forstrechtlich unterschiedlich bewertet werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind vom Antragsteller umfangreiche Untersuchungen vorzunehmen, in welchen die Auswirkungen einer geplanten Anlage auf das Waldökosystem und die verschiedensten Schutzgüter, z.B. geschützte Tier- und Pflanzenarten, Wasser und Boden, umfassend bewertet und in einer Eingriffs-, Ausgleichsbilanz dargelegt werden müssen. Neben diesen vom Naturschutz geforderten Verfahrensschritten sind bei Waldumwandlungen auch nach Landeswaldgesetz die nachteiligen Auswirkungen des Waldverlustes auf die Schutzfunktionen und die Erholungsfunktion zu bewerten und auszugleichen. In aller Regel können diese Ausgleichsmaßnahmen gegenseitig angerechnet werden.

Beispiele für geforderte Ausgleichsmaßnahmen sind: Maßnahmen zum Erhalt

der streng geschützten Fledermäuse durch Flächenstilllegung oder Nutzungsverzicht von Quartierbäumen ebenso wie Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume geschützter und bedrohter Arten, z.B. Auerhuhn, Zauneidechse oder Haselmaus. Projektbedingte Eingriffe in die Schutzgüter sind bei Windkraftanlagen - wenn möglich - immer vor Ort auszugleichen. Hier besteht für benachbarte Waldeigentümer die Chance, forstlich wenig produktive Bereiche als Ausgleich anzubieten oder beispielsweise durch zusätzliche gezielte, auf geschützte Arten bezogene, Pflegemaßnahmen ein Zusatzeinkommen zu erhalten.

Mögliche Maßnahmen sind in nachfolgender Übersicht aufgeführt.

Ausgleichsmaßnahmen für Waldinanspruchnahmen

- Umbau von nicht standortgerechten Bestockungen in stabile Bestände
- Dauerhafter Nutzungsverzicht durch Flächenstilllegung (Waldrefugien)
- Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten
- Schaffung und Aufwertung von Waldbiotopen
- Waldrandgestaltung
- Wiederaufnahme und Entwicklung historischer Bewirtschaftungsformen (z.B. Niederwald, Mittelwald)
- Verbesserung der Lebensräume geschützter Arten (z.B. Auerhuhn)
- Wiedervernässung von Mooren, Sumpfwäldern oder Auezonen
- Wiederherstellung von natürlichen Fließgewässern

Die in waldarmen Gebieten bei einer Waldinanspruchnahme üblicherweise geforderte Ersatzaufforstung ist im Schwarzwald vor dem Hintergrund der hohen bis sehr hohen Bewaldungsprozente struktur- und raumordnungspolitisch nicht sinnvoll. Erstaufforstungen stehen dem erklärten Ziel der Offenhaltung der Schwarzwaldtäler klar entgegen und sind deshalb in der Tabelle nicht aufgeführt.



Ausgleichsmaßnahme „Waldrefugium“

Forstliche Ausgleichsmaßnahmen werden je nach Wertigkeit über ein Punkteschema bewertet. Hier sind verschiedene Verfahren anerkannt - z.B. über die Biotopwertliste der Ökokontoverordnung vom 01.04.2011-, wobei die Bewertungsmodelle sich im Ergebnis nicht maßgeblich unterscheiden.

Stellt ein Waldeigentümer geeignete und anerkannte Ausgleichsflächen zur Verfügung, so ist neben der dargestellten naturschutz- oder forstfachlichen Bewertung eine zusätzliche forstökonomische Bewertung erforderlich. Die Bewertung obliegt forstlichen Sachverständigen, das Amt für Waldwirtschaft führt keine Detailbewertungen durch. Dabei geht es nicht um den ökologischen Wert einer Maßnahme, sondern um die finanziellen Auswirkungen auf den Waldertrag des Waldeigentümers. Dieser Wert setzt sich aus der Summe der Pflegeaufwendungen, dem Nutzungsverzicht inklusive möglicher Verluste durch vorzeitige Nutzung und den anfallenden Verwaltungskosten zusammen.

In vielen Fällen können über solche Ausgleichsmaßnahmen, z.B. im Kommunalwald, Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele im Arten- und Naturschutz und zur Weiterentwicklung eines stabilen lebendigen Waldökosystems finanziert werden.

Auch für Privatwaldbesitzer kann dies eine interessante finanzielle Alternative sein. Beachtet werden muss jedoch, dass in Einzelfällen, z. B. bei pflege- und somit arbeitsintensiven Ausgleichsmaßnahmen, die Einnahmen zwar vordergründig verlockend sein können, über

eine Laufzeit von 25 Jahren bilanziert, diese sich in Sonderfällen zu einer betrieblichen Belastung auswachsen können.

Stellt ein Waldeigentümer Bestände für einen Ausgleich zur Verfügung, ist dieser analog zu Ökokontoflächen rechtlich über einen Vertrag und/oder über eine Grunddienstbarkeit zu sichern. Letzteres erzeugt bei vielen Privatwaldbesitzern eher eine zurückhaltende Grundstimmung.

Das Amt für Waldwirtschaft, die Forstbezirke und die örtlich zuständigen Revierleiter geben hier interessierten Waldeigentümern sehr gerne Auskunft zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen.



Auerhuhn – Biotoppflegemaßnahme, Joy Coppes, FVA

Waldrätsel

Wann sind Waldkauz und Fledermaus aktiv?										
Was wächst gern auf feuchtem und etwas saurem Waldboden und lädt zum Ausruhen ein?										
Was brauchen die Baumarten Eiche, Lärche, Kiefer und Nuss besonders in ihrer Jugend?										
Wie nennt man die Brautwerbung von Vögeln?										
Welche Abkürzung bedeutet „Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren“?										
Wenn seine Eltern ins Leibgeding ziehen, übernimmt er den Betrieb.										
Was muss man zahlen, wenn der Betrieb Gewinn abwirft?										
Welches Insekt steht rund um den Nationalpark unter ganz besonderer Beobachtung?										
Aus Gründen der Arbeitssicherheit sollte man so auf keinen Fall in die Holzernte gehen.										
Welcher seltene Gast läuft mit einem Sender versehen heimlich durch den Ortenaukreis?										
Was sollten Wanderer nach ihrem Vesper im Wald wieder mitnehmen?										

Wolf und Luchs - bald heimisch in der Ortenau?

von *Matthias Saecker, Gengenbach und Micha Herdtfelder, Freiburg*

Hintergrund

Seit ca. einem Jahr wissen wir, dass die Ortenau Streifgebiet von mindestens zwei Luchsen geworden ist, die beide aus dem Schweizer Jura zugewandert sind. Im Juli gab es dann die überraschende Meldung, dass ein Wolf an der A5 bei Lahr überfahren wurde, der ebenfalls aus der Schweiz eingewandert ist. Diese Meldungen sorgen für Freude auf der einen, für Angst und Befürchtungen auf der anderen Seite. Naturschützer schreien „Hurra“, weil ein Hauch von Wildnis in unsere Kulturlandschaft zurückkehrt. Tierhalter fragen sich, wie ihre Tiere zu schützen sind, welcher zusätzliche Aufwand dafür entsteht, wie es mit Entschädigung aussieht und ob sich die Haltung überhaupt noch lohnt.

Welche Bedeutung haben die Zuwanderung von Luchs und Wolf für Waldbesitzer und Jäger? Welche Einschränkungen sind hier zu erwarten?

Kritiker weisen darauf hin, dass Wolf und Luchs in unserer Kulturlandschaft nicht mehr leben könnten und deshalb entfernt werden müssten. Insbesondere Wölfe, aber auch Luchse sind anpassungsfähige Tierarten, die mit unserer Kulturlandschaft zurecht kommen können. Die Frage, ob wir Luchs und Wolf bei uns wollen oder nicht, kann hier nicht geklärt werden. Es handelt sich in beiden Fällen um streng geschützte Tierarten, die sich aufgrund von Gesetzen in unserer Landschaft ausbreiten und bewegen dürfen, sofern sie dazu in der Lage sind. In Nachbarländern existieren sowohl Wolf als auch Luchs schon seit vielen Jahren, zum Teil auch in größeren und sehr stabilen Populationen. Ob sie bei uns wieder heimisch werden, wird sich zeigen. Entscheidend ist vielmehr, wie wir auf die Zuwanderung dieser Tiere reagieren und uns auf eventuelle Folgen einrichten.

Der Luchs in der Ortenau - was wir bisher wissen

Im Winter letzten Jahres bestätigten Jäger und Fachleute, dass ein Luchs in unserer Region aufgetaucht ist. Fährten und Bilder von Fotofallen legten diesen Schluss nahe. Nachdem dann um Ostern im Landkreis



Luchs, FVA Freiburg

Emmendingen im Abstand von mehreren Tagen drei Lämmer unerklärlich verschwanden, konnten Experten einen jungen männlichen Luchs an einem frisch gerissenen Lamm beobachten und einfangen. Der Luchs wurde besendert und steht seitdem unter wissenschaftlicher Beobachtung durch die Forstliche Versuchsanstalt. Der Schafhalter wurde aus dem sog. "Luchsfond" für die Verluste entschädigt. Seitdem kam es zu keinen weiteren Übergriffen auf Nutztiere. Ein Abgleich des Fellmusters des besenderten Tieres mit dem zuvor im Gutachtal durch eine Fotofalle erfassten Tier ergab, dass es sich um zwei verschiedene Tiere handelt. Das zweite Tier wurde seitdem noch mehrfach in der Gegend um Hausach, aber auch im Oberprechtal, nachgewiesen. Dieser Luchs wurde bisher noch nicht besendert. Dies soll aber ebenfalls erfolgen, um zu untersuchen, wie sich diese Tiere in unserer Landschaft verhalten und dies der Jägerschaft und den Tierhaltern zu vermitteln. Vermutlich handelt es sich auch bei diesem Tier um ein Männchen, für die es normal ist, dass sie sich im Alter von ca. ein bis zwei Jahren auf die Suche nach einem neuen Revier machen. Der besenderte Luchs nutzte von April bis Mitte August ein Gebiet von über 300 km² (30.000 ha), Beutetiere wurden auf einer Fläche von 150 km² (15.000 ha) gefunden. Sein Hauptnahrungsspektrum besteht aus Rehen, selten wurden Gämsen erbeutet. Seit Mitte Januar ist der Luchs auf großer Wanderung durch das ganze Land. Er zog zunächst nach Ulm und ist nun wieder in Richtung Donautal unterwegs (Stand Ende September). Es ist davon auszugehen, dass er auf der Suche nach einem Weibchen ist.

Es bleibt abzuwarten, ob sich Luchse im Schwarzwald dauerhaft ansiedeln oder gar vermehren. Vermutlich wird dies an der geringen Wanderbewegung von weiblichen Luchsen scheitern. Experten halten den Schwarzwald als Lebensraum grundsätzlich für sehr geeignet. Ein aktives Ansiedlungsprojekt, bei dem auch weibliche Luchse ausgesetzt würden, ist derzeit bei uns nicht vorgesehen.

Wie gehen wir mit dem Luchs um?

Es geschieht selten, doch reißt ein Luchs gelegentlich auch Nutztiere, i.d.R. Schafe oder Ziegen, die in sein natürliches Nahrungsspektrum fallen. Allerdings bleibt es dann meist bei einem Einzelfall. Luchse erbeuten als Überraschungsjäger immer nur ein Tier. Meist zeigen die anderen Tiere keine Beunruhigung. Aus der Schweiz ist bekannt, dass sich Luchse nur ganz selten auf Schafe und Ziegen spezialisieren. Diese "Problemluchse" werden in der Schweiz nach strengen Kriterien eingefangen oder abgeschossen. Für den Verlust von Haus- und Nutztieren gibt es bei uns einen Luchsfond, der von sechs Verbänden getragen wird und aus dem die Tierhalter entschädigt werden. Dazu ist es wichtig, dass vermeintliche Risse bei der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA) oder dem Wildtierbeauftragten gemeldet werden, um sie als Luchsriss zu bestätigen. Der Luchs tötet durch einen gezielten Kehlbiss und frisst die Beute meist zunächst von den Keulen her auf. Dabei stülpt er das Fell nach und nach um, bis die Beute nach wenigen Tagen sauber abgenagt ist und nur noch Fell, Knochen und Innereien übrig bleiben.

Lebt ein Luchs in einer Region, müssen sich die Jäger auf gelegentliche Funde von erbeuteten Wildtieren einstellen. Diese werden von Experten bei einer tatsächlichen Luchspopulation mit 0,5 bis 1 Reh je 100 ha beziffert - weniger als die durchschnittlichen Verluste durch Straßenverkehr. Bei einem Streifgebiet von 150 - 200 ha und der geringen Siedlungsdichte dürften sich die Jäger mit dem Luchs bald anfreunden. Zumal auch der Landesjagdverband die Einwanderung begrüßt und die Patenschaft für den besondern Luchs übernommen hat. Eine Gefahr für Menschen, z.B. Spaziergänger oder Waldbesitzer, besteht bei Luchsen in keiner Weise. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, einen Luchs in freier Wildbahn zu beobachten, da die Tiere überwiegend nachtaktiv, scheu und eben sehr selten sind.



Wolf, FVA Freiburg

Der Wolf in der Ortenau - was wir bisher wissen

Fachleute erwarten den Wolf schon seit einiger Zeit auch in Baden - Württemberg. Trotzdem war die Überraschung groß, als am 22.6.2015 ein Wolf auf der A 5 bei Lahr überfahren wurde - das erste nachgewiesene Tier in Baden - Württemberg seit 1866, als der letzte Wolf im Odenwald abgeschossen wurde. Inzwischen ist sicher, dass es sich um einen Wolf aus der Schweiz in der Gegend von Chur handelt, der offensichtlich über 200 km (Luftlinie) bis zu uns gewandert ist, ohne dass er an anderer Stelle bemerkt wurde. Auch im Elsaß bei Colmar lebt schon einige Jahre ein Wolfsrudel, von dem man auch jederzeit eine Zuwanderung erwarten kann, wenngleich der Rhein und zwei Autobahnen eine große Barriere darstellen.

Der gefundene Wolf war ein zweijähriger, männlicher Jungwolf. Es ist normal, dass Jungtiere dieses Alters ihr Rudel verlassen und sich eigene, neue Reviere suchen, wobei große Strecken zurückgelegt werden. Ein Wolfspaar wirft pro Jahr im Durchschnitt ca. 5 - 7 Welpen, wovon im Durchschnitt 2 - 4 Welpen überleben.

Es ist zu erwarten, dass weiterhin Einzelwölfe zuwandern, die unter entsprechenden Umständen auch ein Rudel bilden und sich bei uns vermehren könnten. Erfahrungen aus Sachsen und anderen nördlichen Bundesländern legen diesen Schluss nahe und zeigen, dass sich der Wolf bei uns etabliert. Auch der Schwarzwald gilt als geeigneter Lebensraum. Inzwischen gibt es in Deutschland 31 Rudel und 4 Paare ohne aktuellen Nachwuchs.

Für das Auftreten einzelner Wölfe gibt es einen Handlungsleitfaden des Ministeriums und verschiedener Verbände, in dem erste Maßnahmen beim Auftreten einzelner Wölfe geregelt sind. Durch den Totfund begrenzte sich dies im vorliegenden Fall allerdings auf die Information der Bevölkerung. Der Wolf hat bei seiner Wanderung keine offenkundigen Spuren hinterlassen. Gerissene Wild- oder Nutztier waren nicht gemeldet worden.

Die Aufmerksamkeit in den Medien und der Bevölkerung ist allerdings enorm und zeigt, dass ein hoher Aufklärungs- und Diskussionsbedarf besteht.

Wann der nächste Wolf in der Ortenau vorbeischauf, kann nicht vorhergesagt werden. Das kann in einem, in fünf oder erst in zehn Jahren sein. Man darf gespannt sein.

Um auch weiterhin Daten über den Luchs zu sammeln und an die Jägerschaft, Nutztierhalter und Förster weitergeben zu können, bittet die FVA darum, Hinweise auf Luchse möglichst zeitnah zu melden. Kontakt siehe Seite 24, linke Spalte, unten. Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

Wie gehen wir mit dem Wolf um?

Der Wolf wird im Umgang mehr Aufmerksamkeit als der Luchs erfordern und erzielen. Er kann bei Angriffen auf Nutztiere mehrere Tiere gleichzeitig töten oder verletzen und Unruhe in Herden bringen. Er breitet sich aktiver und erfolgreicher aus, als der Luchs.

Darauf einstellen müssen sich vor allem die Nutztierhalter in den betroffenen Regionen, in denen Wölfe auftauchen oder gar Fuß fassen. Wölfe leben überwiegend von Wildtieren, die sie in ihrem 15.000 – 35.000 ha großen Streifgebiet erlegen. Wenn ihnen dabei die Gelegenheit günstig erscheint, machen sie auch um Nutztiere wie Schafe, Ziegen, Muffel oder Gatterwild keinen Bogen. Dabei kommt es leider vor, dass aufgrund des Jagdinstinkts mehr Tiere gerissen werden, als der Wolf verzehren kann, wie z.B. im August in Sachsen geschehen. Selbstverständlich werden alle Wolfsrisse von Nutztieren aus einem sogenannten Wolfsfond entschädigt, den die Verbände gemeinsam mit dem Land eingerichtet haben.

Damit es gar nicht so weit kommt, ist es wichtig, dass anwesende Wölfe von Anfang an effektiv durch Herdenschutzmaßnahmen vom Reißen von Nutztieren abgehalten werden. Diese bestehen in wolfsfesten Zäunen und / oder Herdenschutzhunden.

Wirkungsvolle Zäune sind Elektronetze mit mind. 90 cm Höhe und 2500 V, besser 4000 V. Zäune ohne Strom sollten mind. 120 cm hoch und gegen das Untergraben geschützt sein. Eine zusätzliche Elektrolitze, 20 cm über dem Boden, ist sinnvoll. Entscheidend ist die regelmäßige Kontrolle der Einrichtungen. Herdenschutzhunde wachsen schon als Welpen mit der Schaf- oder Ziegenherde auf. Sie sehen sie als ihr Rudel an und verteidigen sie effektiv gegen Eindringlinge - auch Wölfe.

Das alles bedeutet zusätzlichen Aufwand und Investitionen für die Tierhalter. Die Verbände fordern, dass hierfür Fördermittel durch das Land bereitgestellt werden, wenn es so weit ist. Ob und unter welchen Bedingungen solche Förderungen möglich sind, wird derzeit in der landesweiten Arbeitsgruppe Luchs und Wolf diskutiert. Sofern künftig Wölfe in einer bestimmten Region Baden - Württembergs auftauchen, wird auf Kreisebene eine Koordinationsgruppe eingerichtet, die sich um die Belange der Schadensabwehr, der Information und des Schadensausgleichs kümmert.

Für den Menschen direkt, also Waldbesucher, Waldbesitzer und Forstwirte, gehen nach bisherigen Erfahrungen mit weit über 300 Wölfen in Deutschland und auch in den angrenzenden Ländern keine Gefahren vom Wolf aus. Begegnungen sind sehr selten und am ehesten mit Jungwölfen möglich, die von Natur aus neugierig sind. Für die Begegnungen mit Wölfen gelten folgende Empfehlungen:

- Bei Begegnungen Abstand halten und nicht auf die Tiere zugehen.
- Wenn man sich unwohl fühlt, sollte man sich zurückziehen. Wenn die Wölfe folgen sollten, nicht hastig weglaufen, sondern uninteressiert und laut redend weitergehen.
- Unter keinen Umständen die Wölfe füttern. Daraus können sich sehr problematische Gewohnheiten der Wölfe entwickeln.
- Wölfe, die z.B. in einem umzäunten Bereich sind, sollten nicht bedrängt und in die Enge getrieben werden.
- Hunde werden von Wölfen als Reviereindringlinge angesehen. Wenn

sie in Wolfsgebieten frei laufen, können sie angegriffen und getötet werden. Sie sollten besser angeleint werden.

- Verletzten Wölfen sollte man sich nicht nähern oder sie gar anfassen.

Sofern Problemwölfe auftreten, die jede Scheu vor Menschen verloren haben oder sich auf Nutztiere spezialisiert haben, ist unter klar definierten Umständen ein Abschuss vorgesehen.

Alle Wolfsbeobachtungen sollten umgehend bei der FVA gemeldet werden.

Fazit

Wolf und Luchs, zwei bei uns ausgestorbene Tierarten kehren in unsere Region zurück. Wir leben in einer hochtechnisierten, dicht besiedelten Landschaft. Das scheint einzelne Tiere nicht abzuhalten, bei uns Fuß zu fassen. Wir müssen den Umgang mit ihnen wieder lernen, was für unsere Vorfahren über Jahrtausende normal war. Nutzen wir die uns heute zur Verfügung stehende Technik (die unsere Vorfahren noch nicht hatten), um Schäden zu vermeiden, die allerdings trotz allem vorkommen können und dann möglichst unbürokratisch entschädigt werden müssen.

Erste Anlaufstelle für aktuelle Meldungen und Beobachtungen ist immer die Forstliche Versuchsanstalt. Dort und beim Wildtierbeauftragten erhalten Sie ebenfalls Informationen zu Schadensausgleich und Herdenschutz.

Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Meldungen von Luchs – und Wolfsbeobachtungen:

FVA Baden-Württemberg
Abteilung Waldnaturschutz – Arbeitsbereich
Wildtierökologie
Anrufbeantworter der FVA – wird alle 24
Stunden abgehört
Tel.: 0761-4018-274
Mobil: 0173-604 1117
E-Mail: wildtiermonitoring.fva-bw@forst.bwl.de

oder

Wildtierbeauftragter Ortenaukreis
Matthias Saecker
Tel.: 07803-929185
Mobil: 0175-2224741
E-Mail: matthias.saecker@ortenaukreis.de

Wenn der Wald bis ins Wohnzimmer wächst

Ein Memento zur Offenhaltung

von Dr. Silke Lanninger, Wolfach

Auch wenn man sich wirklich bemüht, an dem Thema kommt niemand mehr vorbei: Offenhaltung geht uns alle an. Alle fühlen sich betroffen, beteiligt und irgendwie emotional verbunden mit „ihrer“ Schwarzwaldlandschaft: Zugezogene genauso wie Einheimische, Viehhalter genauso wie Waldbauern und Tourismusbeauftragte genauso wie Touristen.



Enge Tallagen – Grünland ist hier nur noch sehr schwer zu bewirtschaften, Arne Kolb

Alle wollen gerne eine schöne Schwarzwaldlandschaft erhalten, die aus einem ansprechenden Wechsel zwischen Offenland und Wald besteht. Aber wirklich „machen“ müssen es die Wald- und Feldeigentümer, die sich nicht nur an diesem Punkt den Ansprüchen und Forderungen einer Gesamtgesellschaft gegenüber sehen. Einerseits werden von der Gesellschaft zunehmend Leistungen der Land- und Forstwirtschaft fürs Allgemeinwohl eingefordert, andererseits ist aber im Gegenzug der Konsum der eben dort erzeugten regionalen Produkte zum Wohle der Leistungserbringer eher verhalten. Letzt-

lich fällt dann die Entscheidung zugunsten des geringsten Preises oder des komfortablen „Alles-unter-einem-Dach-einkaufens“ von z.B. Discounterware. Kaufentscheidend ist meist nicht das Bewusstsein, dass mit dem höheren Preis für regionale Produkte neben der höheren Qualität und der kurzen Transportwege auch der Mehraufwand der Landwirte vor Ort, z.B. vom Nachbarn, wenigstens anerkannt wird.

Doch auch Landschaftsschutz mit Messer und Gabel kann nicht allein zum Ziel führen. Die Arbeitsbelastung der Landwirte ist ein Argument, das gesellschaftlich wenig wahrgenommen wird.

Kein Schwarzwaldbauer lässt leichtfertig sein Land vom Wald zurückerobern. Wenn die ersten gepflanzten Bäumchen einer Erstaufforstung sichtbar sind oder sich Büsche und Waldbäume aus natürlicher Ansammlung langsam zu Tal schieben, sind diesem Landschaftsbild oftmals schon mehrere Jahre Überlegungen und harte körperliche Arbeit ohne wirtschaftlichen Ertrag vorausgegangen. Aufforstung scheint noch immer der allerletzte Ausweg zu sein, wenn die Flächen zu steil für maschinelle Bearbeitung, die Viehhaltung eingeschränkt und die Arbeitszeit knapp werden. Grünlandwirtschaft im Schwarzwald ist arbeitsintensive Kulturlandbewirtschaftung, die meist keinen wirtschaftlichen Gewinn mehr abwirft.

Maßnahmen und Möglichkeiten zur Offenhaltung sind hinlänglich bekannt, besprochen und beschrieben, sowie auch mit Fördermitteln unterstützt. Eine Vielzahl von Verbänden, Organisationen und Aktionsgruppen haben sich des Themas angenommen. Es gibt durchaus Mut machende und funktionierende Projekte, engagierte Landschaftspflegeteams und kleine innovative Betriebe. Einige geförderte Weidezaunprojekte sind inzwischen auch erfolgreich etabliert. Aber trotzdem scheint der Trend der „Verbuschung“ in der Summe unaufhaltsam. Nicht zuletzt auch deswegen, weil sich erst einige Gemeinden intensiv mit Offenhaltungskonzepten beschäftigen haben: „Wie sieht unser Tal in 30 Jahren aus? In welcher Landschaft wollen wir und unsere Kinder und Enkel leben?“, sind elementare Grundfragen. Diese werden vor Ort von vielen diskutiert, insbesondere von den Grundeigentümern. Positive Erfahrungen dürfen weitere Gemeinden ermutigen, diesen Weg zu gehen.



*Hinterwälder – das Schwarzwald-Rind,
Arne Kolb*

Einige Landwirte haben bereits die Möglichkeit genutzt, Pensionsvieh aufzunehmen oder ihr Grünland zu verpachten und anderweitig bewirtschaften zu lassen. Dabei stand der Gedanke im Vordergrund, unsere schöne Schwarzwaldlandschaft auch zukünftig offen zu halten. Wer diese Arbeit dann tatsächlich übernimmt, war nachgeordnet; auch wenn es nicht einfach ist, einen anderen das Hofgrundstück bewirtschaften zu lassen.

Denn ohne diese Einsicht würde ein Landschaftsbild vom ständig schwärzer werdenden Schwarzwald entstehen, was in der Summe immer mehr negative Auswirkungen hat und nicht nur das Reiseziel, sondern auch unsere Heimat verändert.

Es gibt einige praktische und gute Literatur zum Thema Offenhaltung. Bei den Fördersachbearbeitern in der Landwirtschaft und im Landschaftserhaltungsverband stehen auch kompetente Ansprechpartner bereit. Wir Förster sind täglich draußen und werden auch zu Themen wie Offenhaltung oft angesprochen. Viele Informationen laufen so bei uns zusammen. Leider erfahren wir so auch, dass sowohl die Sorgen und Nöte der Landwirte wie auch die Angebote und Möglichkeiten, die verschiedene Institutionen und Ämter bieten, nicht immer da landen, wo sie gehört werden sollten.

Deshalb ist dieser Artikel auch ein Versuch, über diese Thematik wieder ins Gespräch zu kommen oder intensiver im Gespräch zu bleiben.

Fragen, die ein Landwirt vor einem Aufforstungsantrag stellen sollte:

- Wer kann mich beraten, welche Möglichkeiten der Offenhaltung es für meinen Betrieb gibt? Nutze ich diese Möglichkeiten? Wann und von wem fühle ich mich gut beraten?
- Will ich unbedingt auf allen meinen Flächen selbst wirtschaften oder kann ich im Sinne der Offenhaltung auch einen Teil der Verantwortung und Bewirtschaftung abgeben, um mich zu entlasten aber die Fläche offen zu halten?
- Habe ich schon an Kooperation mit anderen Landwirten gedacht? Unter welchen Bedingungen würde mir dies leicht fallen?
- Gibt es eine Lösung, die mir ermöglicht, eine auskömmliche Bewirtschaftungsform zwischen Wald und Offenland zu finden? Z.B: Agroforstsysteme, dabei wird Wertholz in weiten Pflanzverbänden durch Astung erzeugt und dazwischen Grünland erhalten.



hoher Bewaldungsanteil im Schwarzwald, Arne Kolb

Unterstützung, die sich die Landwirte von der Gesellschaft, Behörden, Fördermittelgebern und Gemeinden wünschen:

- Mut zu kreativen Lösungen von allen Beteiligten wenn sich in den landwirtschaftlichen Betrieben personell oder wirtschaftlich etwas ändert.
- Umsetzung aller praxistauglichen Möglichkeiten zur Offenhaltung, maschinenunterstützte Verfahren dürfen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn damit die Ziele der Offenhaltung und des Naturschutzes auch erreichbar sind
- Spezialgeräte wie z.B. Raupenmulcher und Balkenmäher dienen auch bei kleinen Betrieben der Offenhaltung des Schwarzwaldes. Es sind betriebliche Investitionen und keine „Hobbygeräte“
- persönliche Informationen und gemeinsames Suchen von Lösungen.
- weitere intensive Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Ämtern

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz und den Landwirten.

- Schwarzwaldbauern und ihre Erzeugnisse dürfen wegen der großen Herausforderungen in der Topographie und alten Hofstrukturen nicht gleichgesetzt werden mit „rationalisierten Flachlandbetrieben“. Das gilt für Förderung und die Preispolitik der Erzeugnisse.
- eine gewisse Rechtssicherheit bei Aufforstung und Förderung. Sonst werden jetzt noch schnell durch Anpflanzung „Fakten geschaffen“, damit der Hofnachfolger es mal einfacher hat.
- Wertschätzung der schönen Landschaft, durch Besucher und Einheimische, die sich auch im regelmäßigen Erwerb und Verzehr von regionalen Produkten zeigt.
- Bei Schaf- und Ziegenbeweidung als die „Paradelösung“ für Offenhaltung muss es auch einen auskömmlichen Markt für die Erzeugnisse geben. Werbung und Infrastruktur muss deutlich verbessert werden.
- Marketing und Werbung müssen für die vielen Kleinbetriebe zentral laufen.
- Zusätzliche Gelder für die Offenhaltung durch kreative regionale und örtliche Förderungen der Landwirtschaft im Tälerschwarzwald
- Offenhaltung ist ganz klar eine Gemeinschaftsaufgabe. Es kann dies nicht von einem einzelnen Amt, nicht vom Landschaftserhaltungsverband und auch nicht vom einzelnen Landwirt geleistet werden. Und „abwarten“ ist in diesem Fall auch keine Lösung, denn die natürliche Wuchsdynamik des Waldes und die wirtschaftlichen Bedingungen für die Landwirte arbeiten gegen das Offenland im Schwarzwald. Wir Förster unterstützen die Initiativen zur Offenhaltung und arbeiten gerne an kreativen Lösungen mit, denn wir begrüßen es, wenn unter Zusammenarbeit aller Beteiligten ein Netzwerk aus Ämtern, Akteuren, Verbänden und ehrenamtlichen Gruppen entsteht, das gute praktische Beispiele weiterverbreitet und neue Ideen mit Blick auf die Machbarkeit für die Landwirte und das „Möglichmachen“ prüft und begleitet.

Ortenauer Wälder - Zustand und Trends

von Franz Kaiser, Offenburg

Die Wälder in der Ortenau sind bunter, vorratsreicher und naturnäher geworden. Die Bundeswaldinventur bestätigt den guten Zustand der Wälder in Baden-Württemberg und der Ortenau.

Die Bundeswaldinventur 2012 (BWI¹³) ist bereits die dritte Großrauminventur nach 1987 und 2002. Sie liefert wertvolle Daten zum Waldzustand über alle Waldbesitzarten hinweg und lässt Rückschlüsse auf die Vorrats-, Baumarten- und Zuwachsentwicklung der letzten 25 Jahre zu. Die Aufnahmen einer Vielzahl von walddrelevanten Daten wurden im Raster von 2 x 2 Kilometer durchgeführt. Im Ortenaukreis beträgt die Stichprobenzahl insgesamt 831 Aufnahmepunkte. Die folgenden Daten und Auswertungen wurden dem Ortenaukreis durch Dr. Gerald Kändler und Dominik Cullmann von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, Abteilung Biometrie, in Freiburg zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung Ergebnisse der BWI III im Ortenaukreis

- Die Wälder sind bunter und vorratsreicher geworden
- Der Anteil an Laubbäumen ist angestiegen, Fichtenanteile sind gesunken
- Der Zuwachs liegt auf hohem Niveau und in allen Waldbesitzarten deutlich über den Nutzungen
- Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird in allen Waldbesitzarten strikt gewahrt
- Die höchsten durchschnittlichen Vorräte pro Hektar stehen im Privatwald
- Der Anteil an Starkholz ist deutlich angestiegen
- Die Biodiversität im Wald hat sich erhöht
- Die Naturnähe der Bestände ist gestiegen

Die Detailauswertungen ausgewählter, zentraler Größen zum Waldzustand und zur Waldentwicklung werden nachfolgend skizziert und beschrieben.



Nadel-/ Laubwald-Mischbestände, Arne Kolb

Baumartenentwicklung

Die Wälder sind vielfältiger geworden. Der bundes- und landesweite erfreuliche Trend geht auch im Ortenaukreis hin zu Mischbeständen und höheren Laubholzanteilen. Die Veränderungen sind Ausdruck und Erfolg der forstlichen Bemühungen um standortsgerechte Mischbestände und erfüllen die Zielsetzung nach mehr Naturnähe, Vielfalt und Klimastabilität.

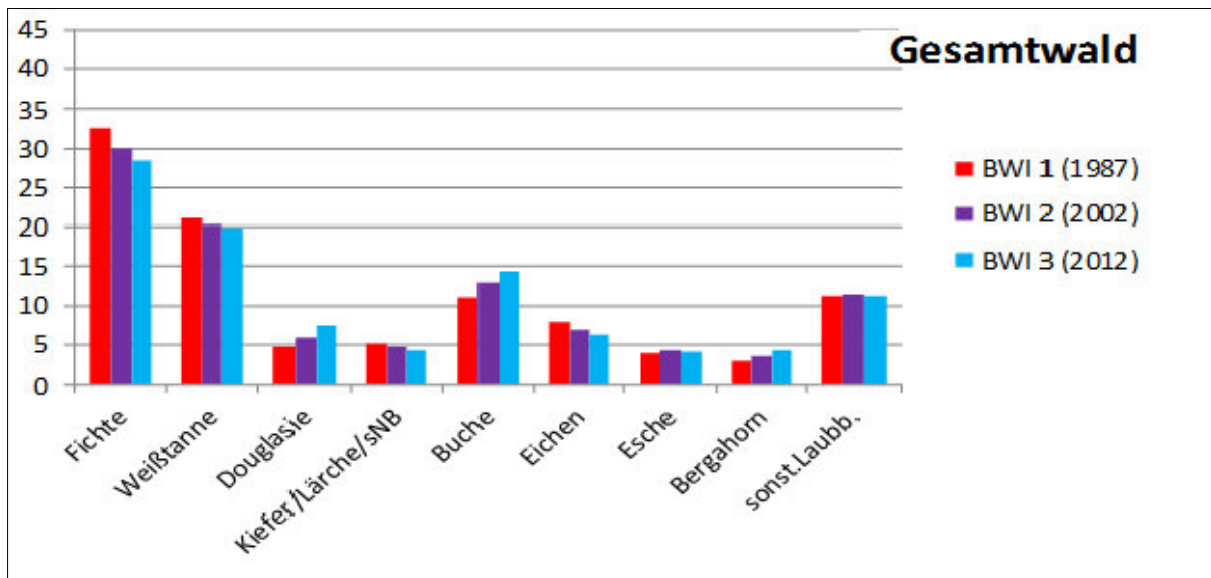
Gesamtwald	Ortenaukreis		Baden-Württemberg	
	1987	2012	1987	2012
Jahr				
Nadelbäume in %	63,4	59,8	63,9	53,2
Laubbäume in %	36,6	40,2	36,1	46,8

Tab. 1 Entwicklung der Nadel- und Laubbaumanteile 1987 bis 2012 im Ortenaukreis und Baden-Württemberg in Prozent

Besonders auffällig sind die Verschiebungen bei den Baumartenanteilen. Während der Laubholzanteil sich im Gesamtwald von Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren im Durchschnitt von einem Drittel auf knapp die Hälfte erhöht hat, ist diese Verschiebung im Ortenaukreis mit rund auf 40 % deutlich moderater ausgefallen. Besonders auffällig sind die sehr geringen Veränderungen im Ortenauer Privatwald. Der Laubholzanteil hat sich in letzten 25

Jahren nur sehr geringfügig - d.h. um 0,5 % Prozentpunkte - erhöht. Dies zeigt, dass im Privatwald die Nadelholzwirtschaft und somit die Einkommensfunktion des Waldes nach wie vor an erster Stelle steht.

dass selbst nach dem Orkan Lothar kein Rückgang zu beklagen ist. Im Gegenteil, die Vorräte wuchsen zwischen 2002 und 2012 trotz großflächiger Sturmflächen weiter um stattliche 1,9 Mio. Kubikmeter.



Quelle: FVA Baden-Württemberg

Tab. 2 Entwicklung der Baumartenanteile von 1987 bis 2012 im Ortenaukreis in Prozent

In der Ortenau ist die Fichte mit einem Flächenanteil von 28 % (2012) auch wirtschaftlich gesehen die wichtigste Baumart. Sie hat jedoch in den letzten 25 Jahren einen Flächenrückgang um rund 4 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang liegt an der gezielten Förderung stabiler Mischbestände durch Begünstigung von Laubhölzern wie Buche und Bergahorn, aber auch an der Einbringung der zuwachsstarken und klimatoleranten Douglasie. Erfreulich ist, dass die waldbaulich wichtige Weißtanne ihre Flächenanteile gehalten hat. Sie behauptet nach wie vor ihre Stellung als Charakterbaum des Mittleren Schwarzwaldes mit knapp 20 %.

Holzvorrat

Der Holzvorrat im Ortenaukreis umfasst heute beachtliche 31,5 Mio. Kubikmeter. Trotz steigender Holzpreise, guter Brennholznachfrage und mehrerer Jahrhundertorkane - Lothar 1999, Vivien und Wiebke 1990 - verringerte sich der Gesamtvorrat in den letzten 25 Jahren nicht. In der Gesamtsumme sind die Holzvorräte sogar um beachtliche 20 % angestiegen und zeigen die Leistungsfähigkeit der Standorte in der Ortenau. Überraschend ist,

Jahr	1987	2002	2012
Gesamtwald (Mio. fm)	26,5	29,6	31,5
KW und SW (Mio. fm)	13,5	13,7	14,4
Privatwald (Mio. fm)	12,9	15,8	17,2

Tab. 3 Holzvorräte in Mio. m³ (= fm) im Ortenaukreis nach Waldbesitzarten

Die Holzvorräte liegen im Ortenaukreis mit 388 fm/ha geringfügig über dem Landesdurchschnitt von 377 fm/ha und deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 336 fm/ha. Besonders auffällig sind die hohen Werte im Privatwald. Neben höheren Nadelholzanteilen spiegelt sich hier die Sparkassenfunktion im Bauernwald wieder, wo in Zeiten der Finanzkrise und geringer Zinserträge das Kapital eher im Wald stehen gelassen wird.

Jahr	1987	2002	2012
Land Ba.-Wü. Gesamtwald (fm/ha)	352	367	377
Ortenaukreis Gesamtwald (fm/ha)	320	359	388
KW und SW (fm/ha)	325	326	339
Privatwald (fm/ha)	316	393	441

Tab. 4 Durchschnittliche Holzvorräte in m³ pro Hektar in Baden-Württemberg und im Ortenaukreis (dort nach Waldbesitzarten)

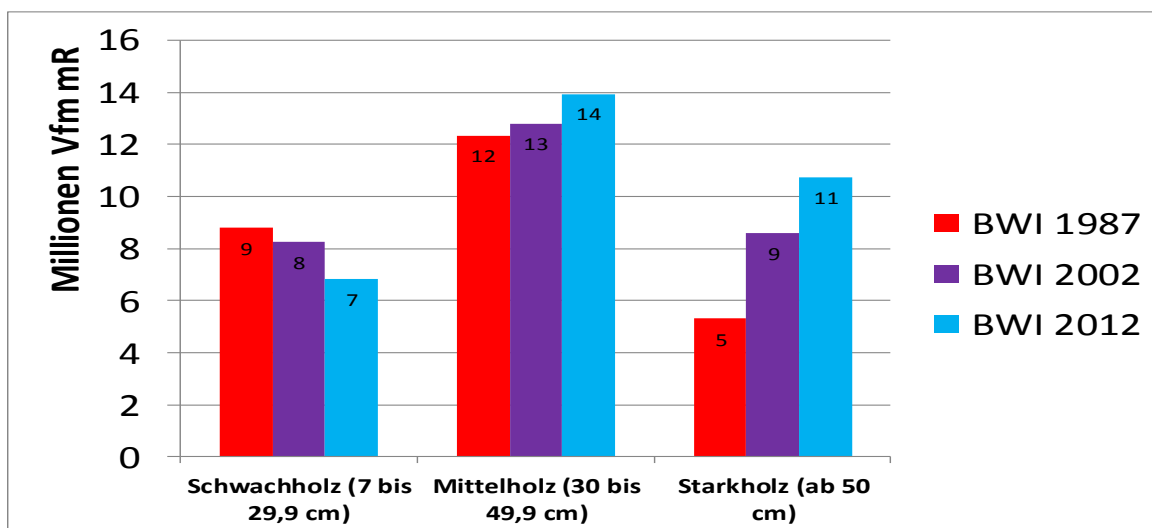
Die Vorratsentwicklung bei den Waldbesitzarten unterscheidet sich auch im Ortenaukreis baumarten- und eigentumsspezifisch. Während im öffentlichen Wald die Fichtenvorräte zurückgingen, ist im Privatwald ein Vorratsanstieg über alle Baumarten zu konstatieren. Die Tanne nimmt im Privatwald mit 545 Kubikmetern pro Hektar einen absoluten Spitzenwert ein. Im öffentlichen Wald zeigt sich dagegen eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Tannen und Douglasien haben dort in den letzten 10 Jahren nochmals deutlich zugelegt, während die absoluten Vorräte an Fichten, aber auch Eichen (altersstrukturbedingt) sowie Eschen (Eschentriebsterben), gesunken sind. Neben dem im Privatwald sicherlich erfreulichen Aspekt von gestiegenen Vorräten und den damit verbundenen Nutzungs- bzw. Einkommensreserven, muss jedoch eindringlich auf das steigende Betriebsrisiko durch zunehmende Sturmlabilität hingewiesen werden.

Vorratsstruktur

Die Waldinventur liefert spannende Einblicke in die Wald- und Vorratsstruktur, aus welchen Rückschlüsse auf die Betriebssicherheit, die Wertentwicklung und auch auf die biologische Vielfalt unserer heimischen Wälder gezogen werden können.

Die Analyse zeigt, dass insbesondere der Anteil an Starkholz (Bäume mit BHD über 50 cm) in den letzten 25 Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Die Starkholzvorräte liegen im Ortenaukreis (37 %) deutlich über dem Landesschnitt (31 %).

Die Trends belegen die hohe Leistungsfähigkeit der Ortenauer Wälder. Sie sind auch ein deutliches Indiz für die Zunahme von Artenvielfalt und Biodiversität in den heimischen Wäldern, da ältere - sprich dicke - Bäume eine höhere durchschnittliche Habitatqualität und somit Artenvielfalt aufweisen. Darüber hinaus sind sie ein Beleg dafür, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung in den letzten 25 Jahren auch im Ortenaukreis in punkto Artenschutz sich sehr positiv entwickelt hat. Verschiedentlich kritische Äußerungen zu forstlichen Nutzungen sind mit Blick auf den Anstieg der Buchen- und Eichenstarkholzvorräte deshalb wenig valide und die Forderung des Naturschutzes nach vermehrten Flächenstilllegungen mit Blick auf die Vorratsentwicklung auf Basis dieser Daten objektiv zu relativieren.



Tab. 5 Vorratsverteilung über alle Waldbesitzarten im Ortenaukreis

Quelle: FVA Baden-Württemberg

Die Befürchtungen der regionalen Sägeindustrie um Sicherstellung der Rohstoffversorgung kann hinsichtlich der Ergebnisse für den „Brotbaum“ Fichte im Ortenaukreis mit Sicht auf die Vorratsentwicklung nicht gestützt werden. So sind die Fichtenvorräte sowohl bei Profilspannerholz (25 cm bis 49,9 cm BHD) und Starkholz (ab 50 cm BHD) auf Rekordniveau angestiegen. Diesem Trend folgen alle Hauptbaumarten mit der Ausnahme von Eiche. Die Vorräte an starker Eiche haben gesundheits- und altersstrukturbedingt zwar zwischen 1987 und 2002 abgenommen, durch die zurückhaltenden Nutzungen im letzten Jahrzehnt konnte dieser Trend jedoch wieder umgekehrt werden. Die Eichenvorräte sind seit 2002 sogar um 90.000 Kubikmeter (plus 14 %) wieder angestiegen.



Totholz, Arne Kolb

Naturnähe, Naturverjüngung und Totholz

Eine Analyse der Waldstrukturen bezüglich Naturnähe, die über einen Vergleich des aufstockenden Bestandes mit der natürlichen Waldgesellschaft bewertet wurde, zeigt zwischen Privat- und öffentlichem Wald deutliche Unterschiede. Während im öffentlichen Wald über 85 % der Bestände eine hohe Naturnähe aufweisen, sind im Privatwald rund ein Drittel sogenannter kulturbetonter Bestände ermittelt worden, worunter beispielsweise Nadelholzreinbestände fallen.

Jahr	2002 PW	2012 PW
<i>naturnah</i>	66	67
<i>kulturbetont</i>	34	33
Jahr	2002 KW / SW	2012 KW / SW
<i>naturnah</i>	84	85
<i>kulturbetont</i>	16	15
Jahr	2002 Gesamtwald	2012 Gesamtwald
<i>naturnah</i>	75	77
<i>kulturbetont</i>	25	23

Tab. 6 *Anteile der Bestände an Naturnähe in Prozent nach Waldbesitzarten*

Auch beim vorhandenen Totholz, einem weiteren Gradmesser für Naturnähe, gibt es waldeigentumsbezogenen Unterschiede. Die Ergebnisse der Aufnahme von 2002 sind jedoch lotharbedingt durch noch nicht aufgearbeitete Sturmholzreste stark beeinflusst, was die Interpretation möglicher Entwicklungstendenzen erschwert. Insgesamt bestätigt der Totholzanteil im Gesamtwald im Jahre 2012 mit durchschnittlich 18 fm/ha stehendem und liegendem Totholz, dass die Waldbewirtschafter auf einem guten Weg zu mehr Naturnähe sind. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass im Privatwald mit 14 fm/ha gegenüber den Totholz mengen von 21 fm/ha im öffentlichen Wald hier kein Schwerpunkt in der Zielsetzung gesehen wird.

Zuwachs und Nutzung

Die Bundeswaldinventur liefert für die zentrale forstliche Frage, der Einhaltung der Nachhaltigkeit, über alle Waldbesitzarten hinweg wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse.

Die durchschnittlichen jährlichen Zuwachswerte sind im Gesamtwald in der Ortenau in der letzten Periode leicht gesunken, jedoch mit durchschnittlich 13,0 fm/J/ha noch deutlich über dem Landeschnitt von 12,3 fm/J/ha. Geographisch, klimatisch und baumartenanteilsbedingt sind diese in der Ortenau im Privatwald mit 14,6 fm/J/ha am höchsten. Der Rückgang zwischen den beiden Messperioden folgt dem Landes- und Bundestrend. Die Verschiebung hin zu mehr Laubholz kann durch die witterungsbedingten Zuwachsrückgänge in und nach den Trockenjahren

2003, 2006 und 2007 plausibel erklärt werden.



Bergmischwald – vorratsreich und zuwachsstark, Arne Kolb

Überraschend und entgegen dem Landestrend liegen die Nutzungen (Erntemasse plus im Wald verbleibendes Restholz) in allen Waldbesitzarten in der Periode 2002-2012 im Durchschnitt auf gleicher Höhe. Die Nutzungshöhen mit 10,6 (Kubikmeter/Jahr/Hektar) bewegen sich jedoch unter den Landeswerten von 11,3 (Kubikmeter/Jahr/Hektar). Ursache ist sicher die Einschlagszurückhaltung nach Lothar mit seinen hohen Sturmholzmen gen in den Jahren 2000 bis 2002 und die hohen Anteile des eher defensiv wirtschaftenden Privatwaldes.

Eine Gegenüberstellung der Zuwachswerte mit an den Messpunkten der Waldinventur beobachteten Abgängen – sprich Nutzungen – kann auf der Ebene der Waldbesitzarten wichtige Hinweise zur Beantwortung der forstlichen Kernfrage nach Einhaltung der Nachhaltigkeit liefern.

Insgesamt zeigen die Zuwachs- und Nutzungswerte, dass in der Ortenau in allen Waldbesitzarten das Nachhaltigkeitsprinzip strikt gewahrt ist. Mit Blick auf die Stabilität der Bestände wäre insbesondere im Privatwald mit den hohen durchschnittlichen Hektarvorräten eine höhere, am Zuwachs orientierte Nutzung zu empfehlen. Hohe Hektarvorräte stellen auch hinsichtlich des Klimawandels (Sturmgefahr, Trockenheit) ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Verringerte Stammzahlen in den Durchforstungsbeständen und eine frühe, rechtzeitige Einleitung der Verjüngung helfen mit, das Risiko von Witterungsextremen zu minimieren und schafft bei geregelten Wildständen kostenlose Verjüngungsvorräte als Rückversicherung. Eine höhere Nutzung ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern dient auch der Betriebssicherheit und erfüllt nachhaltig die Schutz- und Erholungsfunktionen.

Jahr	Zuwachs 1987 - 2002	Abgang 1987- 2002	Zuwachs 2003 - 2012	Abgang 2003- 2012	Differenz 2002- 2012
Gesamtwald (fm/J/ha)	14,0	11,5	13,0	10,6	+ 2,4
KW und SW (fm/J/ha)	12,9	13,1	11,5	10,6	+ 0,9
Privatwald (fm/J/ha)	15,1	10,1	14,6	10,6	+ 4,0

Tab. 7 Zuwachs und Nutzung in Kubikmeter/Jahr/Hektar im Ortenaukreis nach Waldbesitzarten

Sicherheitstipp 2015 - Seilwindenunterstützte Fällung

von Peter Schmiederer und Matthias Fischer, Forstrevier Allerheiligen

Die Seilwindenunterstützung bei der Holzernte ist von der Schwach- bis zur Starkholzernte nicht mehr wegzudenken. Moderne Seilwindentypen mit hohen Zugkräften und Funkfernbedienungen ermöglichen einen deutlichen Vorteil in punkto Ergonomie, Sicherheit und Pflughlichkeit. Egal ob bei Fällungen im Hieb oder entlang von öffentlichen Straßen, Gebäuden und Leitungen, eine geeignete Seilwindenunterstützung darf nicht mehr fehlen. Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos beim seilwindenunterstützten Fällen, ist neben einer intakten technischen Ausstattung (Seilwindenprüfung etc.) auch die Befähigung/ der Versicherungsschutz der Anwender zu beachten. Die geeigneten Anschlagmittel müssen zur jeweiligen Windenzugkraft passen. Die optimale Anschlagshöhe muss oberhalb vom Schwerpunkt sein.

1 Fällungen von mittelstarkem Holz



Zur Fällung eines geradestehenden oder leicht zurückhängenden Baumes das Windenseil in maximal erreichbarer Höhe anbringen und nach Fertigstellen des Fällschnittes den Baum umziehen. Die Anwendung der Stützbandtechnik ist hierbei wichtig!

2 Fällungen von Starkholz



Zur Fällung von zurückhängendem Starkholz verwendet man das KAT-System. Hierbei wird mit einer Schubstange ein Dyneema®-Seilstropp in ca. 6m Höhe angebracht und per Schäkkel mit dem Windenseil verbunden. Stützbandtechnik verwenden! Alternativ kann das Windenseil mittels Leiter in maximaler Höhe direkt angeschlagen werden.

3 Abziehen von Hängern



Schiebt sich der Baum nicht durch die Lücke der Fällrichtung durch, so wird die Bruchleiste mit kleinen Schnitten von hinten her durchtrennt. Der Baum wird seilunterstützt entgegengesetzt der Fällrichtung vom Stock soweit hinweggezogen, bis der Baum auf dem Boden liegt.

4 Seilunterstütztes „Herunterdrehen“



Ist ein Baum neben der Lücke der Fällrichtung hängengeblieben, so schmälert man die Bruchleiste beidseitig zum Drehzapfen. Das Seil wird seitlich in Bodennähe angebracht und der Hänger wird seilunterstützt in die vorgesehene Lücke reingedreht.

5 Gefahrensituationen



Dürrständer, Bäume mit dünnen/ abgebrochenen Kronenteilen oder gefährlich hängende Bäume werden in eine mögliche Fallrichtung ohne Fällschnitt per Seilunterstützung aus sicherer Entfernung umzogen. Dabei das Seil möglichst hoch anbringen.

6 Negativer Fällschnitt im Schwachholz



Beim Fällschnitt die Bruchstufe 1/10 tiefer halten als der Fallkerbboden, also unterschneiden. Vorteil: Der Hänger kann problemlos entgegengesetzt der Fällrichtung seilunterstützt vom Stock gezogen und zu Fall gebracht werden.

In dichtstehenden Schwachholzbeständen aus Laub- und Nadelhölzern sinnvoll einsetzbares Verfahren, um mühelos Bäume sicher und vor allem pfleglich zu Boden zu bringen. Die Bäume werden mittels Motorsäge mit normalem Fallkerb vorbereitet. Der Fällschnitt erfolgt nicht wie üblich höher als die Fallkerbsohle, sondern etwas tiefer. Dadurch kann der Baum entgegen der Fällrichtung mittels tief angelegtem Seil direkt vom Stock abgezogen werden.

Diese Art des Fällens eignet sich ausschließlich für dichte Bestände, bei denen ein Zufallbringen der Bäume sehr schwer oder gar nicht möglich ist. Die Vorteile sind: hohes Maß an Pfleglichkeit, sehr gute Ergonomie und extrem hohe Sicherheit.

Allerdings sollte dieses Verfahren bei guter Pflege der Bestände die Ausnahme sein und sich allenfalls auf die erste bzw. zweite Durchforstung beschränken. Bei stärkerem Holz ab ca. BHD 30 cm macht es in der Regel auch keinen Sinn mehr.

Im mittelstarken und starken Holz: Hier fallen die Bäume in der Regel bei korrekter Fälltechnik von alleine um. Allerdings gibt es hier auch Bäume, die in eine ganz bestimmte Richtung gefällt werden sollen, obwohl sie in die entgegengesetzte Richtung hängen (sogenannte Gegenhänger, Rückhänger, Seithänger). Die Gründe hierfür können vielfältig sein: Wege, Leitungen (Telefon u.a.), Zäune, Gebäude, Verjüngung, aber auch wertvolle Bäume sollen geschützt werden, damit der zu fallende Baum keine Schäden verursacht.

Hier wird die Seilwinde als Hilfsmittel zum Fällen eingesetzt, indem der Baum in die gewünschte Richtung umgezogen wird. Hierzu wird das Seil in der richtigen Höhe (zwingend oberhalb des Schwerpunktes) befestigt. Der Fällschnitt wird mittels Sicherheitsfälltechnik ausgeführt. Leichte Rück- oder Seithänger können noch mit Hilfe des hydraulischen Fällkeiles in die gewünschte Richtung gebracht werden. Stärker rückhängende Bäume können nur mit Seilwindenunterstützung sicher und pfleglich zu Fall gebracht werden.

Erscheinungsdatum: 15.12.2015

Auflage: 3.200 Stück;

Kostenlose Versendung an alle Privatwaldbesitzer mit über 5 ha Wald im Ortenaukreis und andere Interessenten.

Als Redaktionsteam des Amtes für Waldwirtschaft haben an dieser Ausgabe mitgewirkt:
Astrid Braun, Bernhard Ihle,
Franz Kaiser, Dr. Silke Lanninger und Bernhard Mettendorf

*v.i.S.d.P.: Mathias Schmitt
Amt für Waldwirtschaft
Prinz-Eugen-Straße 2
77654 Offenburg*

☎: 0781 805 7255; Fax: 0781 805 7259

email: waldwirtschaft@ortenaukreis.de



Forum Weißtanne startet Werbeoffensive „Weißtanne – das Holz aus un- serer Heimat“

Mit dem Ende Juni vorgelegten Abschlussbericht des Clusterprojekts „Regionale Wertschöpfung Weißtanne“ startet das Forum Weißtanne e.V. eine Werbeoffensive für die waldbaulich als auch holzmarktpolitisch immer wichtiger werdende regionale Hauptbaumart Weißtanne. Das Forum Weißtanne ist zusammen mit dem Cluster Forst und Holz Baden-Württemberg in einem einjährigen Forschungsprojekt der Frage nachgegangen, wie sich die regionale Wertschöpfung der Weißtanne erhöhen lässt. Das Projekt wurde im Rahmen des Förderprojekts Cluster Forst und Holz des MLR Baden-Württemberg im Wege der Anteilsfinanzierung mit 70 % in Höhe von insgesamt 70.000 EUR gefördert. 30.000 EUR musste das Forum Weißtanne selbst stemmen. Ein Gewaltakt für das 1997 gegründete gemeinnützige Forum.

Der Sprecher des Forums LFD a.D. Ewald Elsäßer nimmt dies zum Anlass, sich bei über 50 treuen Mitgliedern aus dem Ortenaukreis herzlich zu bedanken. Genauso freut er sich über neue Mitglieder.

Die regionale Wertschöpfung der Weißtanne sei für Baden-Württemberg besonders wichtig, so der Vorstandsvorsitzende des Forums Weißtanne Karl Rombach, Waldbauer und MdL aus Schonach, schließlich verfüge Baden-Württemberg über rd. 60 % des Weißtannenholzvorrates.

An dem Forschungsprojekt waren insgesamt 60 Partner beteiligt. Der Schwerpunkt lag bei Architekturbüros, Holzindustrie und Sägewerken.

Zunächst wurden mit allen Partnern Gespräche geführt, um aktuelle Vermarktungs- und Absatzfragen zur Weißtanne zu sammeln und zu bündeln. Als Ergebnis dieser Befragung wurde ein standardisierter Fragebogen für eine Umfrage bei Betrieben mit Weißtannenprodukten entwickelt. Der Rücklauf war erfreulich hoch. 43 Betriebe haben den Fragebogen beantwortet. Die Ergebnisse der Befragung gaben die Ziele für das Forschungsprojekt vor.

Nach Abschluss des Projekts ergaben sich folgende Ergebnisse / Folgerungen für die Vermarktung der Weißtanne:

- Die bisher gemeinsame Produktmarke Fichte/Tanne (Fi/Ta) verhindert den entscheidenden Marktdurchbruch für die Weißtanne.
- Die Weißtanne muss als eigene Produktmarke ausgeschrieben werden.
- Ein qualifiziertes und zuverlässiges Hersteller- und Lieferverzeichnis Weißtanne Baden-Württemberg ist erstellt und liegt vor.
- Potenziale für eine stärkere Verwendung der Weißtanne ergeben sich vor allem beim Innenausbau, bei Fassadenverkleidungen und bei der Fertigung von Konstruktionsholz.
- Die Entwicklung neuer Tannenprodukte, vor allem Brettschichtholz, Konstruktionsholz und Brettspertholz, wurde in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Es ergeben sich gute Absatzmöglichkeiten von B/C-Rundholzqualitäten.
- Der Beratung der Berufsgruppe „Architekten/Planer“ (Architektengruppe) wird große Bedeutung beigemessen.
- Die Dokumentation von Bauprojekten aus Weißtannenholz ist wichtig für die Bewerbung und als Referenzliste für Bauherren und für die Architektengruppe.
- Es wurde eine Werbekonzeption für die Regionalmarke „Weißtanne“ erstellt. Unter dem Slogan „Weißtanne – das Holz aus unserer Heimat – regional – edel – ökologisch – modern“ soll die Tanne nachhaltig beworben werden. Der entsprechende Imageflyer liegt vor.

Die Ergebnisse sind in einem 78-seitigen Abschlussbericht mit einer umfangreichen Referenzliste dokumentiert (kann beim Forum Weißtanne angefordert werden).

3 Schwerpunkte haben sich als vorrangige Arbeiten herauskristallisiert:

- **Erstellung eines qualifizierten und zuverlässigen Hersteller- und Lieferverzeichnisses Weißtanne Baden-Württemberg**

Das bisherige Lieferverzeichnis wurde vor über 10 Jahren erstellt, war somit veraltet und wies auch strukturelle Defizite auf. So fehlten bei den einzelnen Firmen die angebotenen Produkte und Lieferzeiten. Im neuen Verzeichnis findet der Endverbraucher nun einfach und zuverlässig Produkte aus Weißtanne und kann sich gleichzeitig über mögliche Lieferzeiten informieren.

➤ **Entwicklung einer Werbekonzeption für die „Regionalmarke Weißtanne“**

Die Umfrage hat gezeigt, dass eine nachhaltige Bewerbung von Weißtannenprodukten und Weißtannenprojekten als wesentlich effizienter eingeschätzt wird als eine mit hohem Verwaltungsaufwand entwickelte und zertifizierte Regionalmarke. Weißtanne bedeutet entsprechend ihres regionalen Vorkommens immer „regional“. Diese Regionalität fehlt der „Allerweltsmarke“ Fichte. Fichte kann genauso aus Skandinavien oder aus Russland kommen wie aus dem Wald von nebenan.

Die Regionalität ist ein Alleinstellungsmerkmal der Weißtanne und muss daher die Grundlage jeder Werbekonzeption klarstellen.

Das Forum Weißtanne hat sich daher für den grundsätzlichen Werbeslogan

Weißtanne – das Holz aus unserer Heimat regional – edel – ökologisch – modern entschieden.

Mit diesem Slogan wurde auch ein 12-seitiger Imageflyer entwickelt, um das Interesse beim regionalen Verbraucher und bei den kommunalen und regionalen Bauträgern zu wecken. Karl Rombach, gleichzeitig auch BLHV-Vizepräsident, bringt es auf den Punkt: „Regionale Produkte erleben seit Jahren, vor allem im Ernährungssektor, ihren verdienten Marktaufschwung. Dieser Nachhaltigkeits- und Qualitätsgedanke muss auch auf die regionalen Rohstoffe überspringen.“ Rombach fordert die heimatbewussten öffentlichen und privaten Bauherren auf, dass sie sich den Slogan „Weißtanne – das Holz aus unserer Heimat“ in ihr Stammbuch schreiben.

➤ **Weißtanne als eigene Produktmarke bei Ausschreibungen**

Alle Umfragen / Hinweise bestätigen, dass sich die bisher gemeinsame Produktmarke Fichte/Tanne (Fi/Ta) als entscheidender Nachteil für einen Marktdurchbruch der Weißtanne darstellt. Die Holzarten ähneln sich zwar in der Holzqualität, für verschiedene Verwendungsbereiche hat die Weißtanne

aber entscheidende Vorteile gegenüber der Fichte, vom Vorteil der regionalen Verfügbarkeit ganz zu schweigen.

Das Forum Weißtanne empfiehlt daher nachdrücklich, vor allem in der Region, in Weißtanne und nicht in Fichte/Tanne auszuscheiden. Das Forum Weißtanne hat in seinem Abschlussbericht Musterbeispiele für allgemeine Ausschreibungsvorschläge und spezielle ausführliche Ausschreibungstexte, wie z. B. Zimmererarbeit in Weißtanne, Fassade in Weißtanne, Schreinerarbeit in Weißtanne, Holz-Aluminium-Verglasung in Weißtanne, ausgeführt.

Das Forum Weißtanne ist sehr froh, dass es im Land immer mehr in Weißtanne gebaute öffentliche und private Vorzeigeprojekte gibt. Verschiedene bekannte Schwarzwaldhotels, kommunale Bauprojekte, aber auch private Bauten dienen als sogenannte „Leuchtturmprojekte“ für den Einsatz von Tannenholz. Jüngstes Beispiel ist der im August 2015 eröffnete Regionalmarkt „Geroldsauer Mühle“ in Baden-Baden. Hier wurden 800 Fm Weißtanne in allen Facetten verbaut.



Gerne können der Imageflyer „Weißtanne – das Holz aus unserer Heimat“, das Hersteller- und Lieferverzeichnis Weißtanne sowie in Einzelexemplaren der Abschlussbericht zum Clusterprojekt „Regionale Wertschöpfung Weißtanne“ beim Forum Weißtanne e. V., Hauptstraße 40, 77709 Wolfach oder per Email unter info@weisstanne.de angefordert werden.

Ausführliche Informationen bietet das Forum Weißtanne auch auf seiner Homepage www.weisstanne.de an.

Ein Schwarzwaldhof stellt sich vor:

Der Bläsihof in Oberharmersbach

von Joachim Hass und Hans Lehmann



Im idyllischen, landschaftlich reizvollen Zuwäldertal eingebettet liegt der Bläsihof der Familie Frank Lehmann. Drei Generationen leben auf dem Hof: Frank Lehmann, der Hofinhaber, mit seiner Frau Sylvia, den beiden Kindern Sarah und Jan sowie den Eltern Stefan und Christa Lehmann. Die Familie Lehmann betreibt den Hof in der 6. Generation. Der Hof umfasst 73 ha Gesamtfläche, davon sind 62 ha Wald und 11 ha Landwirtschaft. Der Flächenzuschnitt war in der Vergangenheit immer wieder von kleineren und größeren Veränderungen geprägt. Die ältesten Teile des ehemaligen Wohnhauses stammten aus dem Jahr 1702. Es wurde von den Familien, wie so oft, nach und nach an- und umgebaut und dem aktuellen Bedarf angepasst; so erklärten sich vier unterschiedliche Ebenen und Raumhöhen im Gebäude. 1991 hat die Familie den Hof neu aufgebaut. Dabei wurde der landschaftstypische Stil gewahrt. Das Haus präsentiert sich heute als stolzer, gemütlicher und sehr ansprechender Schwarzwaldhof. Integriert sind sechs komfortable Ferienwohnungen unterschiedlicher Größe, die ganzjährig vermietet werden und sehr beliebt sind. Davon zeugt der Anteil an Stammgästen mit über 50%. Wie die meisten Höfe im Mittleren Schwarzwald verfügt auch der Bläsihof über mehrere Standbeine. Neben den Ferienwohnungen ist es vor allem der eigene Wald, außerdem Mutterkuhhaltung zur Offenhaltung

der Weideflächen inklusive einem Schlachtraum und Selbstvermarktung der erzeugten Produkte. Schon fast Pflichtprogramm in unserer Gegend ist natürlich eine eigene Brennerei. Es werden Zierreisig und Christbäume gewonnen, sowie als Besonderheit Forellen in mehreren Fischteichen. Eine weitere Spezialität ist eine Hofsäge aus dem Jahr 1836, auf der noch für den Eigenbedarf sowie gelegentlichen Lohnschnitt gesägt wird. Früher wurde fast der ganze eigene Nadelstammholzeinschlag gesägt und als Schnittware verkauft. Die Säge wird heute elektrisch angetrieben, ursprünglich natürlich mit Wasserkraft. Im Harmersbachtal wurden vor der Elektrifizierung rund 60 Wasserräder betrieben. Es besteht heute durchaus Interesse, die traditionellen Wasserrechte wieder für die Stromgewinnung zu aktivieren. Die Genehmigungsverfahren mit den entsprechenden Auflagen verlangen allerdings viel Geduld und einen langen Atem.

Der Wald ist für das Familieneinkommen am bedeutsamsten. Fichte und Tanne sind mit Abstand die Hauptbaumarten, daneben Buche und Douglasie. Die Altersstruktur des Waldes ist recht günstig. Mittelalte und ältere Durchforstungsbestände prägen das Bild und weisen bereits hohe Naturverjüngungsvorräte auf. Daneben sind sehr tannenreiche, gut gepflegte Erstdurchforstungsbestände vorhanden. Die Wegeerschließung ist nahezu vollständig, Stück für Stück erfolgen noch Ergänzungen bei den Maschinenwegen. Die Schäden durch Orkan Lothar hielten sich mit rund 1.400 Fm in Grenzen. Das gesamte Arbeitsvolumen wird von der Familie selbst bewältigt, entsprechend vollständig ist die maschinelle Ausstattung des Hofes. Eine gute Organisation der eigenen Arbeitskraft ist Daueraufgabe. Die Eigenständigkeit ist für den Betrieb ein hohes Gut. Der Bläsihof ist wie nahezu alle anderen Privatwaldbetriebe neben der Gemeinde und der Kirche Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Oberharmersbach, Betriebsinhaber Frank Lehmann ist Stellvertretender Vorsitzender der FBG. 140 Mitglieder vermarkten hier jährlich rund 18.000 Fm Holz.

So war 's früher:

„Bohnenstecken“

von Wolfgang Stengele, Achern

Das wohl am wenigsten bedeutende Produkt der Forstwirtschaft sind Stangen und Pfähle, darunter die Bohnenstangen, landläufig „Bohnenstecken“ genannt. Sie sind ein zumeist kostenloses Entgegenkommen des Forstes an die Bevölkerung. Ihre Bedeutung geht mit der Nutzung der Buschbohnen im Gemüsegarten immer mehr zurück, obwohl die Stangenbohnen mit ihrem Erntezeitraum den Buschbohnen um zwei bis drei Monate überlegen sind und auf gleicher Fläche einen wesentlich höheren Ertrag liefern.

Stangenbohnen sind Kletterpflanzen, die zu ihrem Wachstum ein Gerüst benötigen, das aus ca. 3 – 4,5 m langen jungen, schlankwüchsigen Fichten, besser Douglasien, besteht. In der Rheinebene werden auch Haselruten verwendet. Tanne ist wegen ihrer schnellen Verwitterung im Bodenbereich wenig geeignet, dasselbe gilt für die Kiefer.

Bohnenstecken fallen zumeist bei der Jungbestandspflege und bei der ersten Durchforstung an. Sie werden bei entsprechender Form und Länge fast bis zur Gipfelknospe ausgehalten und nicht zu sorgfältig entastet und entrinde. Gespitzt wird die Stange als scharfkan-

tiger Vierkant, damit sie sich im Verlauf der Monate unter Einfluss des Windes nicht verdreht. Kleine, verbliebene Ansätze der Aststummel verhindern ein Abrutschen der Pflanzen. Die ganze Reihe kann zusätzlich zur gegenseitigen Stabilisierung eine Querverbindung erhalten.

Verwandte dieser „Kleinsortimente“ sind Tomatenstecken und Pfähle jeder Größe und jedes Verwendungszwecks.

Vor einem halben Jahrhundert wurden Lärchen und Douglasien mit jeweils drei ca. 1,2 m langen Eichen- oder Kastanienpfählen je Pflanze gegen das Fegen des Rehbocks geschützt. Es galt damals noch der alte Spruch: „Gift und Draht gehören nicht in den Wald“.

Ganz nebenbei: Ein hochgewachsener, mehr als schlanker Mensch ist auch bekannt unter dem Begriff „Bohnenstange“.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. (Horaz)

Waldrätsel – Lösung

Lösungswort: Seine Organisation beschäftigt alle Förster und Waldbesitzer im Land Baden Württemberg.	H	O	L	Z	V	E	R	K	A	U	F
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Amtsleiter Ewald Elsäßer im Ruhestand

Zum 31. Januar 2015 wurde der langjährige Leiter des Amtes für Waldwirtschaft nach über 44 Jahren im öffentlichen Dienst von Landrat Scherer in den Ruhestand verabschiedet.

„Ewald Elsäßer - ein Mann wie ein Baum!“, skizzierte der Landrat mit einem Augenzwinkern den Leitenden Forstdirektoren Elsäßer. „Nicht was den Stammumfang angeht, sondern was Standhaftigkeit und Qualität seiner Arbeit angehen.“ Elsäßer habe dank seines Fachwissens und seiner Leidenschaft für den Beruf so manchem Sturm getrotzt. „Zielstrebig und ehrgeizig, verlässlich und beharrlich, mutig und angstfrei - und vor allem aufrichtig, humorvoll und sympathisch“, charakterisierte Scherer die Persönlichkeitsstruktur des leidenschaftlichen Jägers Elsäßer, der mit „seinen vielen Talenten, seiner sehr guten beruflichen wie politischen Vernetzung und seiner hohen Fachkompetenz ein absoluter Volltreffer für den Ortenaukreis und die Kreisverwaltung“ war.



Frank Scherer, Ewald Elsäßer und Landesforstpräsident Max Reger mit der Entlassungsurkunde

Der studierte Diplom-Forstwirt Elsäßer kam im Zuge der Verwaltungsreform und der daraus resultierenden Neuorganisation der Landratsämter am 1. Januar 2005 zur Ortenauer Kreisverwaltung. Hier übernahm er das neu geschaffene Amt für Waldwirtschaft mit rund 90 Mitarbeitern und war vor allem zuständig für die forsttechnische Betriebsleitung, Beratung, Betreuung und Fördermöglichkeiten der Kommunal- und Privatwälder im Ortenaukreis mit den Forstbezirken Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach. Zu seinen weiteren Aufgaben gehörte die Staatswaldbewirtschaftung im Ortenaukreis mit der Forstwirtausbildung. Bis zu seiner Tätigkeit beim Landratsamt Ortenaukreis leitete Elsäßer ab Dezember 1986 das

Forstamt Gengenbach sowie das Forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof in Gengenbach. Davor war er u.a. sechs Jahre Forstpolitikreferent und Forsteinrichter der Forstdirektion Freiburg.

Matthias Schmitt - neuer Amtsleiter

Matthias Schmitt wurde zum 1. Mai 2015 Leiter des Amtes für Waldwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis. „Ich freue mich, dass wir mit Herrn Schmitt einen exzellenten Wald- und Forstexperten mit langjähriger Berufserfahrung gewinnen konnten, der sich besonders für unseren Privat- und Kommunalwald einbringen kann“, sagte Landrat Frank Scherer.



Matthias Schmitt

Nach seinem Studium in Freiburg und dem Referendariat wurde der gebürtige Raststätter Schmitt 1997 stellvertretender Forstamtsleiter beim Staatlichen Forstamt Karlsruhe. Von 1999 bis 2000 war er Forsteinrichter bei der Forstdirektion Karlsruhe, bevor er bis 2009 als Referent für Waldarbeit bei der Forstdirektion Freiburg arbeitete. Danach wechselte er an die Führungsakademie Baden-Württemberg, wo er von 2011 bis 2013 Projektmanager für Organisationsent-

wicklung war. Seit 2013 leitete Schmitt den Forstbezirk Forbach bei der Unteren Forstbehörde im Landratsamt Rastatt.

„Die Leitung des Amts für Waldwirtschaft zu übernehmen, ist für mich eine spannende Herausforderung. Der Wald im Ortenaukreis bietet von den Auewäldern entlang des Rheins bis zu den Grinden der Hornisgrinde eine ungeheure Vielfalt. Zudem hat die Waldbewirtschaftung eine große Bedeutung für die Region. Ich freue mich auf die neue Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, auf die Arbeit mit den Waldbesitzern und allen, die mit dem Wald verbunden sind“, so der neue Amtsleiter.

Nachruf Stefan Grimm – ein viel zu früher Abschied

von Ewald Elsäßer, Gengenbach

Es war die erschütterndste Nachricht des Jahres für viele Waldbesitzer und Forstkollegen in der Ortenau und darüber hinaus.

Stefan Grimm ist tot!

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die unfassbar traurige Nachricht vom plötzlichen Tod des so engagierten Försters und beliebten Kommunalpolitikers am 1. August 2015.

Ja, der Tod hat Stefan Grimm mitten in seinem blühenden Leben ereilt. Noch kurz zuvor war er erfolgreich einen Marathon in Paris gelaufen und am Abend vor seinem Tod besuchte er als Ortsvorsteher von Gengenbach-Bermersbach ein Konzert der Jugendmusikkapelle Gengenbach-Strohbach, die von seinem Sohn Valentin dirigiert wird.

In der Nacht hat ihn ein Herzschlag aus dem Leben gerissen. Jede, auch noch so schnelle Hilfe kam zu spät. Er starb innerhalb weniger Minuten in den Armen seiner tapferen Frau Claudia. Sie und ihre 5 gemeinsamen Kinder blieben ohne den so geliebten Ehemann und treusorgenden Vater zurück.

Stefan Grimm war eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Er war dort, wo etwas bewegt wurde.

Geboren am 10. Dezember 1965 (er wäre in diesen Tagen 50 Jahre alt geworden) in eine Bauernfamilie in Spaichingen (Kreis Tuttlingen), kam er nach hervorragend bestande-

nem Hochschulexamen in Rottenburg im Herbst 1989 als Verwaltungsleiter zum Forstamt in Gengenbach.



Stefan Grimm

Stefan Grimm hat schnell zugepackt: Er krepelte alte Verwaltungsstrukturen um und vermied Bürokratie, wo immer nur möglich. Dies brachte ihm Zeit für zusätzliche andere wichtige Aufgaben. So galt es in seinen ersten Gengenbacher Jahren, die frühere Waldarbeiterschule Höllhof in ein modernes Waldschulheim umzubauen. Dies war nicht nur eine bauliche Herausforderung mit vielen genehmigungs- und baurechtlichen Formalhürden, auch die waldpädagogischen Inhalte wurden von Stefan Grimm entworfen. Nicht zu vergessen, dass im Waldschulheim Höllhof 1993 die erste größere Hackschnitzelheizung in einem öffentlichen Gebäude Baden-Württembergs eingebaut wurde. Es war das entscheidende Signal für den Durchbruch der Holzenergie im ganzen Land.

Die größte berufliche Herausforderung von Stefan Grimm war zweifelsohne die Bewältigung der Sturmkatastrophe Lothar: Innerhalb weniger Tage hatte das Führungsteam des Forstamtes Gengenbach mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden die Konzeption der Forstlichen Solidargemeinschaft entwickelt und konsequent bis zur Auszahlung der letzten Gelder im Jahre 2004 erfolgreich umgesetzt. Stefan Grimm war einer der wichtigsten Garanten für den Erfolg dieser „Jahrhundertaufgabe“.

Glatt laufen solche Aufgaben nie ab, einer Herausforderung folgt die nächste – da bedarf es eines besonderen Standvermögens, ausgeprägter Beharrlichkeit und hervorragender Kondition – Eigen-

schaften, die Stefan Grimm zeitlebens auszeichneten.

Die Verwaltungsreform 2005 brachte für Stefan Grimm neue Aufgaben und für ihn noch mehr die stets von ihm geforderten beruflichen Freiräume. Er bewirtschaftete selbständig die Kommunalwälder von Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach, Durbach und Ortenberg, allesamt vom Sturm Lothar schwer getroffene Gemeindewälder. Er sorgte dafür, dass diese insgesamt über 2000 ha großen Kommunalwälder, schon nach kurzer Zeit wieder schwarze Zahlen schreiben konnten. Das von ihm entscheidend mitgeprägte Erfolgsmodell „Forstwirtschaftliche Vereinigung Waldservice Ortenau eG“ war der wichtigste Schritt dazu. Durch die Zusammenführung der kommunalen Waldarbeiter in einen Arbeiterpool bei der Waldservice Ortenau e.G. und die konsequente Zusammenarbeit mit lokalen Forstunternehmern wurden die Fixkosten bei der Gemeindewaldbewirtschaftung nachhaltig reduziert. Als Co-Vorstand hat Stefan Grimm zusammen mit Kurt Weber die Waldservice bis zu seinem Tod weiterentwickelt und erfolgreich geführt.

Ewald Elsäßer war während des gesamten beruflichen Wirkens von Stefan Grimm dessen Vorgesetzter. Beide haben sich gegenseitig stets gefordert und ergänzt. Über 25 Jahre lang konnten sie sich aufeinander verlassen und haben dies auch getan. Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teamarbeit der beiden.

Es war eine besondere Herausforderung und Freude mit Stefan Grimm zusammenarbeiten zu dürfen. Stefan Grimm war fordernder Vorgesetzter und Mitarbeiter. Er wusste, dass der Mitarbeiter nicht nur Arbeit, sondern auch eine Aufgabe braucht.

Stefan Grimm wird in den nächsten Tagen im noch von ihm konzipierten Ruhewald „Bildtann“ bei Gengenbach – Fußbach seine letzte Ruhe finden.

Die Waldbesitzer und Forstkollegen verneigen sich vor seiner Lebensleistung und denken an ihn.

Förster Peter Schmiederer erhält hohe Auszeichnung für naturnahe Waldbewirtschaftung

Der Forstamtsrat Peter Schmiederer wurde kürzlich mit der Dr. Karl Dannecker-Medaille ausgezeichnet - der höchsten Auszeichnung für naturgemäße Waldbewirtschaftung des Landes.

„Der Ortenaukreis ist sehr stolz, einen so engagierten und renommierten Forstmann bei sich zu haben“, gratulierte Landrat Frank Scherer. Mit Schmiederer, langjähriges Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft, wurde zum ersten Mal ein im aktiven Dienst befindlicher Revierleiter zum Träger der Dr. Karl Dannecker-Medaille auserkoren.

Die Laudatio hielt der stellvertretende Leiter der Baden-Württembergischen Staatsforstverwaltung Karl-Heinz Lieber. Der 51-jährige gebürtige Ortenauer Schmiederer beschäftigte sich nach seinem Studium an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg bei der Forstdirektion Freiburg mit Waldarbeit und Forsttechnik. 1994 kam er als Leiter des Forstreviers Allerheiligen und des technischen forstlichen Stützpunktes in den Ortenaukreis zurück. Von Beginn an verschrieb er sich der naturgemäßen Waldwirtschaft. So entwickelt er seit 20 Jahren stufige Dauermischwälder, sogenannte Plenterwälder, in denen Bäume aller Dimensionen auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen.

„Besonders die Weißtanne liegt Schmiederer am Herzen. Mit hohem persönlichem Einsatz, Beharrlichkeit und Konsequenz fördert er diese Baumart, die sich gerade im Zeichen des Klimawandels auf einem Großteil der Waldstandorte als zukunftssträftig anbietet, denn sie erschließt im Gegensatz zur Fichte auch schwere Böden, ist weniger trockenheitsanfällig und widersteht Stürmen deutlich besser. Bei vielen Fachexkursionen zeigt der bodenständige Schwarzwälder seine schönen Ortenauer Wälder und gibt Wissen und Erfahrung gerne weiter“, lobte Lieber.

Adress- und Kommunikationsliste

Amt für Waldwirtschaft (AfW) im Landratsamt Ortenaukreis

Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg

Zentrale	Frau Suhm / Frau Drexler	Tel: 0781 805 7255	Fax: 0781 805 7244
Holzverkauf	Herr Engler	Tel: 0781 805 7245	Fax: 0781 805 7244
Forstpolitik/ Genehmigungen	Herr Kaiser	Tel: 0781 805 7156	Fax: 0781 805 7250
Förderung	Herr Siffling	Tel: 0781 805 7166	Fax: 0781 805 7244
Staatswald	Herr Maise	Tel: 0781 805 7191	Fax: 0781 805 7250

E-Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de
Internet: <http://waldwirtschaft.ortenaukreis.de>
<http://holzverkauf.ortenaukreis.de>
www.ortenaukreis.de

Leiter: **Matthias Schmitt**
Stellvertreter: **Markus Maise**

Forstbezirk Lahr

Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg

Tel: 0781 805 7181 Fax: 07821 805 7254

E-Mail: forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de

Leiter: **Bernhard Ihle**
Stellvertreter: **Richard Wohlleb**

Forstbezirk Oberkirch

Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg

Tel: 0781 805 7177 Fax: 0781 805 7250

E-Mail: forstbezirk.oberkirch@ortenaukreis.de

Leiter: **Bernhard Mettendorf**
Stellvertreter: **Hans-Peter Hofsaefß**

Forstbezirk Offenburg

Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg

Tel: 0781 805 7230 Fax: 0781 805 7254

E-Mail: forstbezirk.offenburg@ortenaukreis.de

Leiter: **Joachim Hass**
Stellvertreter: **Alexander Wenz**

Forstbezirk Wolfach

Hauptstr. 40 (Schloß), 77709 Wolfach

Postfach 1268, 77706 Wolfach

Tel: 07834 988 3440 Fax: 07834 988 3434

E-Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Leiter: **Dr. Silke Lanninger**
Stellvertreter: **Felix Supke**

Forstreviere

Name	Vorname	Rev.-Name	Tel	Fax	mobil	E-Mail
Bantle	Elmar	Schuttertal	07821 9949713	9949715	0162 2535748	elmar.bantle@ortenaukreis.de
Bellert	Lothar	Rust-Ringsheim	07822 864552	86454352	0163 8645026	bellert@gemeinde-rust.de
Blaich	Theo	Achertal	07842 8583	600526	0162 2535701	theo.blaich@ortenaukreis.de
Braun	Reinhard	Hinteres Offenburg-	07806 910250	910248	0162 2535744	reinhard.braun@ortenaukreis.de
Broß	Andreas	Hohberg	0781 9276-277	9276236	0151 29210291	andreas.bross@tbo-offenburg.de
Bruder	Gerhard	Unterstmatt	07841 21623	663141	0173 3405632	gerhardbruder@gmx.de
Dieterle	Klaus	Mühlenbach- Hofstetten	07831 966341	966342	0175 2230482	klaus.dieterle@ortenaukreis.de
Fehrenbach	Rolf	Klosterwald	07822 9677	447513	0162 2827427	rolf.fehrenbach@ortenaukreis.de
Flach	Martin	Hornberg	07832 9789322	9789324	0162 2535776	martin.flach@ortenaukreis.de
Fletschinger	Georg	Hausach	07835 54498	634826	0175 2230483	georg.fletschinger@ortenaukreis.de
Fries	Hans-Jörg	Seelbach	07823 1840	960587	0162 2535755	hans-joerg.fries@ortenaukreis.de
Gaschi	Philippe	Rhinau	0033 388 746131	748855	0033 680159362	servtechniquescf@orange.fr
Glanz	Philipp	Haslach Kappel-	07832 1210	977840	0162 2535745	philipp.glanz@ortenaukreis.de
Göppert	Bernhard	Grafenhausen	07822 8633-47	8633-46	0175 5928380	bernhard.goepfert@kappel-grafenhausen.de
Gutmann	Markus	Auwald	07852 935994	935995	0162 2535749	markus.gutmann@ortenaukreis.de
Heid	Michael	Lahr	07823 960645	960646	0170 7721021	michaelheid@hotmail.de
Heine	Herbert	Fischerbach	07832 2877	994523	0162 2535768	herbert.heine@ortenaukreis.de
Hepfer	Gunter	Neuried	07807 1847	959829	0176 11979722	info@neurieder-wald.de
Huber	Christian	Ödsbach	07805 911691	911706	0162 2721061	christian.huber@ortenaukreis.de
Huber	Hubert	Appenweier	07805 5483	959444	0170 9000885	hbrhubert@aol.com
Huber	Siegfried	Ramsbach	07802 701408	701409	0162 2535705	siegfried.huber@ortenaukreis.de
Junele	Christian	Friesenheim Oberwolfach-	07821 62908	981447	0179 5077606	cjunele@web.de
Kallus	Patrick	Nord	07834 988-3409	988-3434	0162 2535772	patrick.kallus@ortenaukreis.de
Kurzbach	Christoph	Gereut	07808 9439468	9439469	0170 2760982	christoph.kurzbach@ortenaukreis.de
Lehmann	Hans	Oberharmers- bach	07837 1326	922952	0170 8002033	hans.lehmann@ortenaukreis.de
Mayer	Maurice	Bad Peterstal- Griesbach	07806 7931	1040	0175 7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Niehüser	Klaus	Schwanau Vorderes	07824 662009	662014	0162 2535752	klaus.niehueser@ortenaukreis.de
Nolle	Josef	Kinzigtal	07803 9667405	9667404	0162 2535726	josef.nolle@ortenaukreis.de
Pfundstein	Klaus	Zell-Biberach Lauf-	07835 547753	630660	0175 2224924	klaus.pfundstein@ortenaukreis.de
Ratzel	Michael	Sasbachwalden	07841 28723	664207	0162 2535700	michael.ratzel@ortenaukreis.de
Rottler	Clemens	Renchen	07843 84350	84350	0177 2168996	clemens.rottler@gmx.de
Ruf	Lukas	Oppenau	07804 5323185	4822	0160 93904225	LRuf@Oppenau.de
Saecker	Matthias	Mooswald	07803 929185	929186	0175 2224741	matthias.saecker@ortenaukreis.de
Sauter	Michael	Schwalbenstein	07802 4580	7009317	0162 2535707	michael.sauter@ortenaukreis.de
Schappacher- Peter	Gabriele	Rheinau	07844 2363	97202	0162 2988884	gabriele.peter@icloud.com
Schätzle	Markus	Oberwolfach-Süd	07834 47154	868361	0162 2535771	markus.schaetzle@ortenaukreis.de
Schmidt	Günter	Steinach	07832 1842	994127	0162 2535777	guenter.schmidt@ortenaukreis.de
Schmiederer	Peter	Allerheiligen	07842/409	994612	0175 2224923	peter.schmiederer@ortenaukreis.de
Schölch	Siegfried	Ettenheim Ev.Pflege	07822 30603	867318	0162 2535746	siegfried.schoelch@ortenaukreis.de
Thoma	Holger	Stiftung Schönau	07834 869177	859764	0162 2955475	holger.thoma@esp-schoenau.de
Uhl	Heinrich	Nordrach	07838 233	1401	0170 5238860	heinrich.uhl@t-online.de
Weis	Georg	Willstätt	07852 937126	6093	0171 6543034	georg.weis@willstaett.de
Weißhaar	Joachim	Offenburg- Gottswald	0781 9276-279	9276236	0151 29210282	joachim.weisshaar@tbo-offenburg.de
Werstein	Frank	Gutach Wolfach-	07832 969280	977618	0162 2535770	frank.werstein@ortenaukreis.de
Wiedmaier	Ulrich	Kirnbach Kippenheim-	07834 859014	859099	0162 2535774	ulrich.wiedmaier@ortenaukreis.de
Wiltig	Hans-Jürgen	Mahlberg	07825 432562	877971	0179 3922433	h.wiltig@web.de
Wolter	Georg	Kinzigtal	07834 988-3403	988-3434	0162 2535773	georg.wolter@ortenaukreis.de

Der Wald im Ortenaukreis in Zahlen

Waldfläche:

90.400 ha 48 % der Kreisfläche

Besitzverhältnisse:

Privatwald	47.800 ha	52,9 %
Kommunalwald	33.000 ha	36,5 %
Staatswald	9.600 ha	10,6 %

(davon 988 ha im Nationalpark Schwarzwald)

Anteil der Privatwaldbesitzer	ca. 8.500
Waldbesitzende Kommunen	51

Baumarten:

Fichte	29 %	Buche	14 %
Tanne	20 %	Eiche	6 %
Douglasie	7 %	Esche	4 %
Sonst. Nadelb.	4 %	sonst. Laubb.	16 %

Nadelbaumanteil: 60 %

Laubbaumanteil: 40 %

Holzvorrat:

Gesamtvorrat rd. 31,5 Mio. VFm

entspricht 388 VFm/ha

60 % des Holzvorrates sind Fichten- und Tannenholz

34 % des Holzvorrates liegen im Starkholzbereich (über 50 cm BHD)

Zuwachs:

Douglasie:	18,2 VFm/ha/Jahr
Fichte:	15,0 VFm/ha/Jahr
Tanne:	16,1 VFm/ha/Jahr
Buche:	11,3 VFm/ha/Jahr
Gesamt:	13,0 VFm/ha/Jahr

Holzeinschlag:

Jährlicher Gesamteinschlag
rd. 600.000 Fm **6,6 Fm/ha**
davon Stammholz rd. 70 %
davon Nadelholz rd. 450.000 Fm
davon Laubholz rd. 150.000 Fm

jährliches Einschlagspotential
rd. 800.000 Fm

Betriebsergebnisse im FWJ 2014:

Staatswald Ortenaukreis 232 €/ha

30 Kommunalwaldbetriebe
> 400 ha 100 €/ha
(Spanne von -108 €/ha bis +370 €/ha)

20 Privatwaldbetriebe*
5-200 ha 262 €/ha

20 Privatwaldbetriebe*
5-200 ha - ohne Fördermittel 240 €/ha

* Daten aus dem Testbetriebsnetz der FVA

Schäden durch Orkan Lothar

1999:

Geworfenes Holz	3,5 Mio. Fm
Kahlflächen	6.000 ha

Schutzgebiete, Waldbiotope und Waldfunktionen:

6.200 ha	in 17 FFH-Gebieten
23.500 ha	in 16 Vogelschutzgebieten
11.100 ha	in 1 Schutzgebiet zum Schutz gefährdeter Wildtiere
10.800 ha	in 26 Landschafts- schutzgebieten
2.400 ha	in 22 Naturschutzgebieten
10.062 ha	in 1 Nationalpark
76.800 ha	in 1 Naturpark
4.100 ha	in 3.237 Waldbiotopen
23.000 ha	Erholungswald
24.000 ha	Bodenschutzwald
9.000 ha	Wasserschutzwald
11.000 ha	Klimaschutzwald
6.000 ha	Immissionsschutzwald

Betriebe im Cluster Forst und Holz:

35 kleinere und mittelständische Säge-
werke (verarbeiten rd. 1,3 Mio. Fm)
10 Fuhrbetriebe
185 Zimmereien
240 Schreinereien, Energieholz-
lieferanten und über
50 sonstige holzverarbeitende Betriebe

insgesamt rd. 9.000 Arbeitsplätze
(ohne Waldbesitzer)

Stärkste Bäume im Ortenaukreis



Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
mit Revierleiter Peter Schmiederer

„Champion-Baum“ 2016

Ein stolzer Bergahorn im kleinen Distrikt Höllwald des Staatswalds Ortenaukreis bei Ottenhöfen-Unterwasser.

Sein Alter dürfte bei 150 Jahren liegen. Der BHD des Baumes beträgt stolze 105 cm, damit ist es der bisher dickste bekannte Bergahorn im Kreis – oder gibt es noch stärkere? Falls ja, Meldungen bitte an die Redaktion des Privatwaldinfo!

Der Bergahorn war Baum des Jahres 2009. Er ist nach Buche, Eiche und Esche der vierthäufigste Laubbaum im Ortenaukreis und kommt sowohl im Berg- als auch im Auewald vor.

Die Gattung Ahorn ist die Hartlaubholzart mit den meisten natürlich vorkommenden Arten in Deutschland. Neben dem Bergahorn besitzt nur der Spitzahorn wirtschaftliche Bedeutung. Schon der Feldahorn ist ein eher seltener Baum in unseren Wäldern. Als biologische Raritäten gibt es den wärmeliebenden Französischen Ahorn, vornehmlich im Moselgebiet, am Hochrhein außerdem ein nur wenige Bäume umfassendes Vorkommen des Frühlingsahorns.

Ende letzten Jahrhunderts wurden versuchsweise von der FVA Freiburg im Land einige Versuchsflächen mit dem amerikanischen Zuckerahorn angelegt, der Baumart, die das bekannte Zuckersirup für „Pancakes“ liefert. Überhaupt ist das Holz aller Ahornarten relativ zuckerreich, ein Grund für die geringe Lagerfähigkeit des ungetrockneten Ahornholzes, da es dadurch sehr attraktiv für holzerzetzende Mikroben ist.

von Bernhard Mettendorf